

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Version vom 13. Dezember 2017, 13:13 Uhr (Quelltext anzeigen)

ASteinke (Diskussion | Beiträge)
(→LSt/KiSt)

← Zum vorherigen Versionsunterschied

Version vom 18. Dezember 2020, 10:46 Uhr (Quelltext anzeigen)

ASteinke (Diskussion | Beiträge)
(→Entschädigung IfSG)

Zum nächsten Versionsunterschied →

(44 dazwischenliegende Versionen von 4 Benutzern werden nicht angezeigt)

Zeile 3:

{ {Infobox_4

| Bild =

- | Icon = Menüicon_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis.png

| Bildunterschrift = Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis

| Kategorie = FIBU

Zeile 3:

{ {Infobox_4

| Bild =

+ | Icon = Menüicon_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis.png|link=

| Bildunterschrift = Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis

| Kategorie = FIBU

Zeile 15:

rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

- rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt /KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.]]

- rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 15:

rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

+ rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt /KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.]]

+ rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 22:

Zeile 22:

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

	rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]		rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]	
	rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]		rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]	
-	rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.]]	+	rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]	
	rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]		rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]	
	rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]		rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]	
Zeile 31:				
	rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]		rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]	
	rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]		rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]	
-	rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende/Austritt Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]]	+	rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende / Austritt Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]]	
	rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]		rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]	
	rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U) Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für		rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U) Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für	

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

Zeile 56:

rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

Zeile 56:

rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein|Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

–

rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EISTAM falsch eingeordnet wird.]]

+

rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EISTAM falsch eingeordnet wird.]]

–

rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

+

rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]

Zeile 63:

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

Zeile 63:

rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]

–

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

+

rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen|Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

Zeile 72:

rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG|Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]

Zeile 72:

rect 13 151 320 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#2. Betriebsnummer AG|Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.]]

rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn|Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]

rect 14 180 321 210 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#55. Abrechnungsbeginn|Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.]]

rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende/Austritt|Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Arbeitsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]]

rect 13 215 319 240 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#56. Abrechnungsende / Austritt|Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Arbeitsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Arbeitsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen. Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).]]

rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit|Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]

rect 12 245 460 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#144. Bezeichnung der Tätigkeit|Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.]]

rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U)|Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

rect 14 276 285 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#57. Unterbrechungen (U)|Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.]]

Zeile 85:

</imagemap>

Zeile 85:

</imagemap>

====1. Adresse====

====<u>1. Adresse</u>====

Die Adressnummer des Mitarbeiters wird eingetragen.

Die Adressnummer des Mitarbeiters wird eingetragen.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

– Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei: TK_Adressfenster.png]] vorgenommen werden.	+ Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über &nbsp;[[Datei:TK_Adressfenster.png link=]] vorgenommen werden.
– ====2. Betriebsnummer AG=====	+ =====<u>2. Betriebsnummer AG</u>=====
Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist.	Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist.
Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.	Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.
– =====55. Abrechnungsbeginn=====	+ =====<u>55. Abrechnungsbeginn</u>=====
Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.	Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.
– =====56. Abrechnungsende/Austritt=====	+ =====<u>56. Abrechnungsende / Austritt</u>=====
Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird.	Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird.
Zeile 106:	Zeile 106:
Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).	Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).
– =====144. Bezeichnung der Tätigkeit=====	+ =====<u>144. Bezeichnung der Tätigkeit</u>=====
Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.	Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.
– =====57. Unterbrechungen (U)=====	+ =====<u>57. Unterbrechungen (U)</u>=====

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen.	Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen.
Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, wird der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null gesetzt ; sonst wird der Wert in das Folgejahr übernommen.	Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl &nbsp;U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, ist der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null zu setzen ; anderenfalls wird der Wert in das Folgejahr übernommen.
====Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen====	==== <u> Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen </u> ====
Die Option ist zu wählen, wenn dem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer beruflichen doppelten Haushaltsführung eine nach § 8 Abs. 2 Satz 8 EStG mit amtlichen Sachbezugswerten zu bewertende Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde.	Die Option ist zu wählen, wenn dem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer beruflichen doppelten Haushaltsführung eine nach &nbsp;§&nbsp;8&nbsp; Ab s. &nbsp;2&nbsp; Satz &nbsp;8 EStG mit amtlichen Sachbezugswerten zu bewertende Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde.
====90. Vorverdienst====	==== <u> 90. Vorverdienst </u> ====
Seit 2005 ist der Vorverdienst nicht mehr zu erfassen, weil aus dem aktuellen Gehalt hochgerechnet wird.	Seit &nbsp; 2005 ist der Vorverdienst nicht mehr zu erfassen, weil aus dem aktuellen Gehalt hochgerechnet wird.
Bis 2004 wird hier der Vorverdienst eingetragen, den der neue Mitarbeiter im laufenden Jahr bis zu seinem Eintritt erzielt hat. Die Angabe wird für den Lohnsteuerjahresausgleich benötigt sowie für die steuerliche Berechnung der jährlichen Sonderzahlungen, die 150 Euro übersteigen.	Bis &nbsp; 2004 wird hier der Vorverdienst eingetragen, den der neue Mitarbeiter im laufenden Jahr bis zu seinem Eintritt erzielt hat. Die Angabe wird für den Lohnsteuerjahresausgleich benötigt sowie für die steuerliche Berechnung der jährlichen Sonderzahlungen, die 150 Euro übersteigen.
Ab dem Kalenderjahr 2004 sind auch jene Sonderzahlungen nach Jahrestabelle zu versteuern, deren Betrag 150 € nicht übersteigt.	Ab dem Kalenderjahr 2004 sind auch jene Sonderzahlungen nach Jahrestabelle zu versteuern, deren Betrag &nbsp;150&nbsp; € nicht übersteigt.
Eine Eintragung in diesem Feld kann nur vorgenommen werden, wenn der Vertragsbeginn des neuen Mitarbeiters nach dem 1. Januar des laufenden Jahres liegt.	Eine Eintragung in diesem Feld kann nur vorgenommen werden, wenn der Vertragsbeginn des neuen Mitarbeiters nach &nbsp; dem &nbsp;1.&nbsp; Januar des laufenden Jahres liegt.
Wird hier trotz Einstellung nach dem 1. Januar kein Vorverdienst eingetragen, wird bei der Gehaltsberechnung des Mitarbeiters danach gefragt, wenn ihm eine Sonderzahlung gewährt wird. Der dort dann ggf. eingegebene Betrag wird hier gespeichert und ist danach nur unter Punkt 90 korrigierbar.	Wird hier trotz Einstellung nach &nbsp; dem &nbsp;1.&nbsp; Janua r kein Vorverdienst eingetragen, wird bei der Gehaltsberechnung des Mitarbeiters danach gefragt, wenn ihm eine Sonderzahlung gewährt wird. Der dort dann ggf. eingegebene Betrag wird hier gespeichert und ist danach nur unter Punkt 90 korrigierbar.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

– Hat der Mitarbeiter keinen tatsächlichen Vorverdienst erzielt, muss hier trotzdem ein Betrag von 1 Cent eingegeben werden. Ansonsten wird das monatliche Gehalt auf das Gesamtjahr hochgerechnet, wenn die Jahreslohnsteuer zu ermitteln ist.	– Hat der Mitarbeiter keinen tatsächlichen Vorverdienst erzielt, muss hier trotzdem ein &nbsp; Betrag von &nbsp; 1 &nbsp; Cent eingegeben werden. Ansonsten wird das monatliche Gehalt auf das Gesamtjahr hochgerechnet, wenn die Jahreslohnsteuer zu ermitteln ist.
– =====95. Urlaubsanspruch=====	– =====<u>95. Urlaubsanspruch</u>=====
– Der Jahresurlaub des Mitarbeiters wird eingegeben. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.	– Der Jahresurlaub des Mitarbeiters wird eingegeben. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung &nbsp; 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte &nbsp; Lohnprogramm getroffen.
– Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.	– Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.
– =====96. Resturlaub aus Vorjahr=====	– =====<u>96. Resturlaub aus Vorjahr</u>=====
– Der Resturlaub des Vorjahres wird eingegeben, soweit dies notwendig ist. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.	– Der Resturlaub des Vorjahres wird eingegeben, soweit dies notwendig ist. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung &nbsp; 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.
– Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.	– Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.
– =====97. Wöchentliche Arbeitszeit=====	– =====<u>97. Wöchentliche Arbeitszeit</u>=====
– Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters wird eingetragen.	– Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters wird eingetragen.
– Die Angabe wird für den Druck der Gehaltsbescheinigung und des Lohnkontos sowie für die Werte für Berufsgenossenschaft benötigt.	– Die Angabe wird für den Druck der Gehaltsbescheinigung und des Lohnkontos sowie für die Werte für Berufsgenossenschaft benötigt.
– =====124. Kostenstelle=====	– =====<u>124. Kostenstelle</u>=====

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über <code>[[Datei:F2.png]]</code> möglich.	+	Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über <code>[[Datei:F2.png link=]]</code> möglich.
	Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.		Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.
-	<code>===LSt/KiSt===</code>	+	<code>===LSt / KiSt===</code>
	<code><imagemap></code>		<code><imagemap></code>
-	Datei: Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_LStKiSt.png	+	Datei: MA_Beginn_LStKiStEBike.png
-	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]	+	rect 13 112 297 133 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#3. Steuerklasse Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben. Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.]]
-	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt/KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EISTAM falsch eingeordnet wird.]]	+	rect 399 113 646 132 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Kennzeichen FR1 für Grenzgänger Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen. FR 1 = Baden-Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland]]
-	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]	+	rect 13 133 307 156 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.]]
-	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]	+	rect 16 156 376 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#148. Faktor In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht seit VZ 2010 (Veranlagungszeitraum 2010) die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III / IV und IV / IV, die Kombination IV Faktor / IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.]]
-	rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]	+	rect 15 174 374 207 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV / PV In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]]	+	rect 17 205 583 257 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#6. Religion lt. Steuerkarte monatlich Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen.]]
-	rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]	+	rect 16 257 376 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#7.-8. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich / Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen. Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.]]
-	rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]	+	rect 17 300 335 333 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein Prozentsatz wird nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuersatz von beispielsweise 20% gelten soll.]]
-	rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt/Zuschläge und Abzüge zu finden.]]	+	rect 15 332 201 355 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#10. Altersentlastungsbetrag Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.]]
-	rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]	+	rect 12 356 376 384 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#86. Betrag geldwerter Vorteil Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.]]
-	rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]	+	rect 15 384 375 409 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.]]
-	rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Drucken Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte. Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]]	+	rect 14 408 377 435 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben.]]
-	rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#OK Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.]]	+	rect 14 434 244 455 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.]]
-	rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abbruch Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]]		
	rect 12 107 293 132 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#3. Steuerklasse Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0		

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

- einzugeben. **Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.**
Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausbezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.]]
- rect **398 109 643 131** [[Mitarbeiter Beginn **Arbeitsverhältnis#K** ennzeichen FR1 für Grenzgänger|Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen. FR 1 = Baden-Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland]]
- rect **15 134 305 155** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte|Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.]]
- rect **13 156 374 176** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#148. Faktor|In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht **ab** VZ 2010 die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III/IV und IV/IV, die Kombination IV Faktor/IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.]]
- rect **13 177 374 205** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV|In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung **2013** ausgewiesen.]]
- rect **12 207 578 257** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#6. Religion lt. Steuerkarte monatlich|Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen.]]
- rect **10 258 376 302** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#7.-8. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich/ Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich|Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen. Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.]]
- rect **13 302 335 330** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung|Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein Prozentsatz **wid** nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von 20% gelten soll.]]
- rect **13 333 202 355** [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#10. Altersentlastungsbetrag|Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

rect 13 359 371 379 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#86. Betrag geldwerter Vorteil Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.]]	
rect 15 382 377 411 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.]]	
desc none	desc none
</imagemap>	</imagemap>
Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.	Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.
====3. Steuerklasse====	====<u>3. Steuerklasse</u>====
Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben.	Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben.
Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte [[Mitarbeiterdaten ändern#Geringfügig Beschäftigte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.	Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte [[Mitarbeiterdaten ändern#Geringfügig Beschäftigte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.
Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.	Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.
====Kennzeichen FR1 für Grenzgänger====	====<u>Kennzeichen FR1 für Grenzgänger</u>====
Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen.	Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen.
FR 1 = Baden-Württemberg	FR 1 = Baden-Württemberg
FR 2 = Rheinland-Pfalz	FR 2 = Rheinland-Pfalz
FR 3 = Saarland	FR 3 = Saarland

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	====4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte====	+	====<u>4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte</u>====
	Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.		Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.
-	====148. Faktor====	+	====<u>148. Faktor</u>====
-	In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht ab VZ 2010 die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III/IV und IV/IV, die Kombination IV Faktor/IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.	+	In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht seit VZ 2010 (Veranlagungszeitraum 2010) die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination &nbsp;III&nbsp;/&nbsp;IV und IV&nbsp;/&nbsp;IV , die Kombination &nbsp;IV&nbsp;Faktor&nbsp;/&nbsp;IV&nbsp;Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.
-	====149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV /PV====	+	====<u>149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV / PV</u>====
-	In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung 2013 ausgewiesen.	+	In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.
-	====6. Religion lt. Steuerkarte monatlich====	+	====<u>6. Religion lt. Steuerkarte monatlich</u>====
	Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben.		Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben.
Zeile 223:		Zeile 210:	
	Das Programm weist bei der Speicherung Kombinationen zurück, die nach unserer Kenntnis nicht auf der Lohnsteuerkarte stehen können und die bei der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Elektronische_Lohnsteuerbescheinigung elektronischen Lohnsteuerbescheinigung] zur Zurückweisung der Daten führen.		Das Programm weist bei der Speicherung Kombinationen zurück, die nach unserer Kenntnis nicht auf der Lohnsteuerkarte stehen können und die bei der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Elektronische_Lohnsteuerbescheinigung elektronischen Lohnsteuerbescheinigung] zur Zurückweisung der Daten führen.
-	Es stehen unterschiedliche Angaben zur Auswahl (ab 2005 und bis 2004).	+	Es stehen unterschiedliche Angaben zur Auswahl (seit 2005 und bis 2004).
	* Bis 2004 stehen folgende Angaben zur Auswahl:		* Bis 2004 stehen folgende Angaben zur Auswahl:
	**0...konfessionslos		**0...konfessionslos
Zeile 230:		Zeile 217:	
	**3...andere Religion.		**3...andere Religion.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

- Als andere Religion gilt die Religionsgemeinschaft, die bei Allgemeine Grunddaten unter 98. Kirchensteuer der anderen Religion gewählt wurde.	+ Als andere Religion gilt die Religionsgemeinschaft, die bei Allgemeine Grunddaten unter &nbsp;98. Kirchensteuer der anderen Religion gewählt wurde.
- * Ab 2005 richten sich die angebotenen Religionszugehörigkeiten nach dem Bundesland, in dem die Kanzlei ihren Sitz hat. Nur für die im Bundesland des Betriebsstättenfinanzamtes kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften kann Kirchensteuer gemeldet und abgeführt werden.	+ * Seit &nbsp; 2005 richten sich die angebotenen Religionszugehörigkeiten nach dem Bundesland, in dem die Kanzlei ihren Sitz hat. Nur für die im Bundesland des Betriebsstättenfinanzamtes kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften kann Kirchensteuer gemeldet und abgeführt werden.
Sollte ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland kommen und eine Religionsgemeinschaft auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen sein, die im Bundesland der Kanzlei keine Kirchensteuer erheben kann, ist mit dem Betriebsstättenfinanzamt abzuklären, wie zu verfahren ist.	Sollte ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland kommen und eine Religionsgemeinschaft auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen sein, die im Bundesland der Kanzlei keine Kirchensteuer erheben kann, ist mit dem Betriebsstättenfinanzamt abzuklären, wie zu verfahren ist.
- ====7.-8. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich/ Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich=====	+ =====<u>7.-8. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich / Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich</u>=====
Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen.	Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen.
Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.	Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.
- =====9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung=====	+ =====<u>9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung</u>=====
- Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde.	+ Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter &nbsp; Punkt &nbsp; 3. Steuerklasse eine &nbsp; 0 eingegeben wurde.
- Ein Prozentsatz wid nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von 20% gelten soll.	+ Ein Prozentsatz wird nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuerungssatz von beispielsweise 20% gelten soll.
- =====10. Altersentlastungsbetrag=====	+ =====<u>10. Altersentlastungsbetrag</u>=====
Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat.	Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat.
- Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.	+ Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das &nbsp; 64. &nbsp; Lebensjahr vollendet haben.
=====86. Betrag geldwerter Vorteil=====	=====<u>86. Betrag geldwerter Vorteil</u>=====

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-		+	
	Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.		Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.
-	====87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert====	+	====<u>87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert</u>====
	Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.		Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.
-	===Gehalt/Zuschläge===	+	===<u>160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung</u>===
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis GehaltZuschläge.png]]	+	Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben.
		+	
		+	Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.
		+	
		+	===Gehalt / Zuschläge===
		+	
		+	<imagemap>
		+	Datei:Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_GehaltZuschläge.png
		+	
		+	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.]]
+	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]
+	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]
+	rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]
+	rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]
+	rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]
+	rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]
+	rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Drucken Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte. Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]]
+	rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#OK Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.]]
+	rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abbruch Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]]
+	rect 18 113 403 133 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#12. Gehalt Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden. Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt. Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. in Zeile 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.]]
+	rect 18 134 401 153 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#13. Stundenlohn Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen. Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Überstunden berechnet werden.]]
+	rect 17 156 401 176 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#16. Fahrgeld (pauschalversteuert) Hier wird der pauschal zu steuernden monatlichen Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15 % berechnet.]]
+	rect 17 178 401 199 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert) Hier wird der pauschal zu steuernden monatlichen Verpflegungszuschuss eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25 % berechnet.]]
+	rect 17 200 401 221 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.) Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen. Alternativ kann in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER)

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

	pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.]]
+	rect 18 222 401 241 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung Bezug pauschalversteuert. Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in Allgemeine Grunddaten ändern, Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.]]
+	rect 15 244 401 265 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket) Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.]]
+	rect 17 265 403 287 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei) Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.]]
+	rect 18 288 403 308 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei) Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.]]
+	rect 17 311 735 333 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z. B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.]]
+	rect 17 362 271 391 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#125. Betrag Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SVEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt. Es müssen ggf. Besonderheiten beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

rect 274 362 608 389 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#133. Beiträge zu Ziffer 125 aus
Gehaltsumwandlung|Werden die Zahlungen aus Zeile 125
in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese
Option gewählt werden. Es müssen die Besonderheiten
beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber
jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.]]

rect 18 388 475 440 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#135.-136. Adresse /
Vertragsnummer|Adresse und Vertragsnummer werden für
den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter Druck
Abrechnung und Listen Zahlungsaufträge erstellen lassen.]]

rect 18 438 459 461 [[Mitarbeiter Beginn
Arbeitsverhältnis#153. Steuerfreie Beiträge des
Arbeitgebers für Zukunftssicherung|Wenn alle
Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens
die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen
und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber
selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in
der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den
Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in
Abzug gebracht. Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer,
wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 €
erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen
Altersversorgung wird zum 01.01.2018 eingeführt. Dieser
Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der
Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem
Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine
arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung
zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält
einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen
Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.]

desc none

Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.

Zeile 266:

Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen. Nähere Erläuterungen erfolgen im Bereich [\[https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverh%C3%A4ltnis#125.-153._Steuerfreie_Beitr.C3.A4ge_des_Arbeitgebers_f.C3.BCr_Zukunftssicherung\]](https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverh%C3%A4ltnis#125.-153._Steuerfreie_Beitr.C3.A4ge_des_Arbeitgebers_f.C3.BCr_Zukunftssicherung) Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung]

====12. Gehalt====

Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.

Zeile 292:

Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen. Nähere Erläuterungen erfolgen im Bereich [\[https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverh%C3%A4ltnis#125.-153._Steuerfreie_Beitr.C3.A4ge_des_Arbeitgebers_f.C3.BCr_Zukunftssicherung\]](https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverh%C3%A4ltnis#125.-153._Steuerfreie_Beitr.C3.A4ge_des_Arbeitgebers_f.C3.BCr_Zukunftssicherung) Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung]

====<u>12. Gehalt</u>=====

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden.	Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden.
Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt.	Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt.
- Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. in Zeile 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.	+ Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. &nbsp;in&nbsp; Zeile &nbsp;13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.
- =====13. Stundenlohn=====	+ =====<u>13. Stundenlohn</u>=====
Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen.	Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen.
- Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Sie Überstunden berechnen lassen .	+ Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Überstunden berechnet werden.
-	
- =====15. Versorgungsbezüge=====	
-	
- Hier muss der monatliche Betrag eingegeben werden, falls ein Mitarbeiter Versorgungsbezüge erhält.	
- =====16. Fahrgeld (pauschalversteuert)=====	+ =====<u>16. Fahrgeld (pauschalversteuert)</u>=====
- Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen.	+ Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen.
- Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15% berechnet.	+ Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15 &nbsp; % berechnet.
- =====17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)=====	+ =====<u>17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)</u>=====
- Hier wird der pauschal zu versteuernden monatlichen Verpflegungszuschuss eingetragen.	+ Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Verpflegungszuschuss eingetragen.
- Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.	- Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	====146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst./sv-pfl.)=====	+	====<u>146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.)</u>=====
-	Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen.	+	Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß§ § 37 b EStG mit b 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen.
	Alternativ kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Elektronische_LSt-Anmeldung_(Elster)] Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER)] pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.		Alternativ kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Elektronische_LSt-Anmeldung_(Elster)] Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER)] pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.
-	====18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert=====	+	====<u>18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert</u>=====
	Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung "Bezug pauschalversteuert".		Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung "Bezug pauschalversteuert".
	Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#85._Bezeichnung_Bez.C3.BCge_pauschal_versteuert] Allgemeine Grunddaten ändern], Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.		Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#85._Bezeichnung_Bez.C3.BCge_pauschal_versteuert] Allgemeine Grunddaten ändern], Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.
-	====25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)=====	+	====<u>25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)</u>=====
-	Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.	+	Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.
-	====26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)=====	+	====<u>26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)</u>=====

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.		Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.	
=====27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)=====	+	=====<u>27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)</u>=====	
Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.		Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.	
=====28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte=====	+	=====<u>28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte</u>=====	
Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z. B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.	+	Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer<u>15</u> der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z.<u>B.</u> Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.	
=====125.-153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung=====	+	=====<u>125.-153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung</u>=====	
=====125. Betrag=====	+	=====<u>125. Betrag</u>=====	
Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 S vEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt.	+	Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem.<u>§</u><u>3</u><u>Nr.</u><u>63</u><u>EStG,</u> §<u>1</u><u>Abs.</u><u>1</u><u>Nr.</u><u>9</u><u>SvEV</u> (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt.	
Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt.		Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt.	
Es müssen ggf. [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Besonderheiten]] beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.	+	Es müssen ggf. [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Besonderheiten]] beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.	
=====133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung=====	+	=====<u>133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung</u>=====	
Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, wählen Sie bitte diese Option.	+	Werden die Zahlungen aus<u>Zeile</u><u>125</u> in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese Option gewählt werden .	

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:	Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:
Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.	Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse&nbsp;/&nbsp;den Pensionsfonds&nbsp;/&nbsp;die Direktversicherung beträgt&nbsp;p;75&nbsp;€&nbsp;monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon &nbsp;55&nbsp;€, der Arbeitnehmer 20&nbsp;€.
Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.	Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in&nbsp;Zeile&nbsp;80 oder&nbsp;81 eine entsprechende Zulage definiert werden.
[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png]]	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png link=]]
Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.	Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse&nbsp;/&nbsp;den Pensionsfonds&nbsp;/&nbsp;die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.
[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage MA normal.png]]	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage MA normal.png link=]]
Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.	Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt/Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse&nbsp;/&nbsp;den Pensionsfonds&nbsp;/&nbsp;die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.
[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Gehalt MA.png]]	[[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Gehalt MA.png link=]]
Der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und sozialversicherungsfrei.	Der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und sozialversicherungsfrei.
	Erfassung des bAV-Förderbetrags (betriebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener gültig&nbsp;ab&nbsp;2018
Erfassung des bAV-Förderbetrags (betriebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener gültig ab 2018	

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Sind die Voraussetzungen für den bAV-Förderbetrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in Höhe von 20 € bis 40 € geleistet werden. Es ist die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.	Sind die Voraussetzungen für den bAV-Förderbetrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in Höhe von 20 € bis 40 € geleistet werden. Es ist die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.
Zeile 373:	Zeile 393:
Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.	Als erstes muss in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.
- [[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Pensionskasse Zulage.png link=]]
- Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.	+ Im Anschluss ist in den [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Mitarbeiterdaten unter Zulagen]] der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse den Pensionsfonds die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.
- [[Datei:Lohn-Gehalt bAV Zulage MA.png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt bAV Zulage MA.png link=]]
- Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse/den Pensionsfonds/die Direktversicherung abgeführt wird.	+ Zuletzt ist in [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Mitarbeiterdaten unter Gehalt]] der Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse den Pensionsfonds die Direktversicherung abgeführt wird.
- [[Datei:Lohn-Gehalt baV MA.png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt baV MA.png link=]]
===Lebensversicherung===	===Lebensversicherung===
- [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis LV.png]]	+ <imagemap>
	+ Datei:Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_LV.png
	+
	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

- + **Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]**
- + **rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt|Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.]]**
- + **rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge| Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]**
- + **rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung|Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]**
- + **rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL|Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]**
- + **rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV|Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]]**
- + **rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO|Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]**
- + **rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge|Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]**
- + **rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen|Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]**
- + **rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte|Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]**

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]
+	rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Drucken Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte. Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]]
+	rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#OK Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.]]
+	rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abbruch Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]]
+	rect 59 120 374 147 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#20. Lebensversicherung Hat der Arbeitgeber für den Mitarbeiter eine Lebensversicherung abgeschlossen, muss hier der Monatsbetrag eingegeben werden.]]
+	rect 373 125 644 169 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#davon pauschalversteuert Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt. Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht. Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine Abzugsbezeichnung festgelegt und in Zeile 60 bzw. 62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.]]
+	rect 59 173 573 197 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#21. Vertragsnummer Hier wird die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter eingetragen.]]
+	rect 57 198 384 223 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#22. Adresse der Versicherung Sollte die Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über AltGr A vorgenommen werden.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt.	Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt.
Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht.	Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht.
Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine Abzugsbezeichnung festgelegt und in Zeile 60 bzw. 62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.	Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in &nbsp;Zeile 59 bzw. &nbsp;61 eine Abzugsbezeichnung festgelegt und in &nbsp;Zeile 60 bzw. &nbsp;62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.
====21. Vertragsnummer====	====<u>21. Vertragsnummer</u>====
Hier wird die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter eingetragen.	Hier wird die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter eingetragen.
====22. Adresse der Versicherung====	====<u>22. Adresse der Versicherung</u>====
Sollte die Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei:TK_Adressfenster.png]] vorgenommen werden.	Sollte die Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei:TK_Adressfenster.png]]link= vorgenommen werden.
====23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung====	====<u>23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung</u>====
Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wird diese Option gewählt. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, darf hier kein Haken gesetzt werden. Die Einstellung darf ebenfalls nicht gewählt werden, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei.	Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wird diese Option gewählt. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, darf hier kein Haken gesetzt werden. Die Einstellung darf ebenfalls nicht gewählt werden, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. &nbsp; B. Weihnachts-, Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

– Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt/Zuschläge unter Punkt 12 angegeben ist, abgezogen.	+ Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt&nbsp;&nbsp; Zuschläge unter&nbsp;&nbsp; Punkt&nbsp;&nbsp; 12 angegeben ist, abgezogen.
– =====24. Zahlung nur im Monat/und im Monat=====	+ =====<u>24. Zahlung nur im Monat / und im Monat</u>=====
– Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der Eintrag 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt wird.	+ Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der Eintrag&nbsp;&nbsp; 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt wird.
– =====Lebensversicherung 2=====	+ =====<u>Lebensversicherung 2</u>=====
Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.	Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.
Zeile 423:	Zeile 469:
====VWL====	====VWL====
– [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis VWL.png]]	+ <imagemap>
	+ Datei:Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_VWL.png]
– Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Karteikarte Lebensversicherung]], Pensionskassen/Pensionsfonds auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Karteikarte Gehalt/Zuschläge]].	+ rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]
	+ rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]
+	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]
+	rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]
+	rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]
+	rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]
+	rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]
+	rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]
+	rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Drucken Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte. Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

		rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#OK Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.]]
+		rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abbruch Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]]
+		rect 56 125 384 148 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#30. Vermögensbildung Mitarbeiter Hier muss der vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.]]
+		rect 56 150 384 172 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#31. Vermögensbildung Arbeitgeber Hier muss der vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.]]
+		rect 56 173 575 195 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#32. Vertragsnummer Hier muss die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters eingegeben werden.]]
+		rect 54 194 387 219 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#33. Adresse des Instituts Hier muss die Adressnummer des Institutes eingetragen werden, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat. Ist die Adressnummer nicht bekannt, kann bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über AltGr A vorgenommen werden.]]
+		rect 53 223 586 450 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3 ie Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten.]]
+		
+		desc none
+		</imagemap>
+		
+		Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Karteikarte Lebensversicherung]], Pensionskassen / Pensionsfonds auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Karteikarte Gehalt / Zuschläge]].
-	====30. Vermögensbildung Mitarbeiter====	====<u>30. Vermögensbildung Mitarbeiter</u>====

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	Geben Sie hier den vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen ein.	+	Hier muss der vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.
-	====31. Vermögensbildung Arbeitgeber====	+	====<u>31. Vermögensbildung Arbeitgeber</u>====
-	Geben Sie hier den vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen ein.	+	Hier muss der vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.
-	====32. Vertragsnummer====	+	====<u>32. Vertragsnummer</u>====
-	Geben Sie hier die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters ein.	+	Hier muss die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters eingegeben werden.
-	====33. Adresse des Instituts====	+	====<u>33. Adresse des Instituts</u>====
-	Tragen Sie hier die Adressnummer des Institutes ein, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat.	+	Hier muss die Adressnummer des Institutes eingetragen werden, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat.
-	Wenn Sie die Adressnummer nicht wissen, können Sie bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach suchen. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage können Sie über [[Datei:TK_Adressfenster.png]] vornehmen.	+	Ist die Adressnummer nicht bekannt, kann bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über [[Datei:TK_Adressfenster.png link=]] vorgenommen werden.
-	====Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3====	+	====<u>Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3</u>====
	Die Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten.		Die Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten.
	Zeile 450:		Zeile 520:
	====SV====		====SV====
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis SV.png]]	+	<imagemap>
		+	Datei:Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_SV.png

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]
+	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.]]
+	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]
+	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]
+	rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]
+	rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]
+	rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]
+	rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	rect 0 480 242 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf OK eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.]]
+	rect 513 481 592 520 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Drucken Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte. Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.]]
+	rect 593 480 672 518 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#OK Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.]]
+	rect 674 481 752 519 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abbruch Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.]]
+	rect 13 100 415 128 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#43. Krankenkasse An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er versicherungspflichtig ist oder bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert ist und die Beiträge vom Arbeitgeber überwiesen werden sollen. In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen. Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0 , -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.]]
+	rect 12 133 413 161 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#44. Versorgungswerk Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden über Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0. Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben.]]
	rect 12 167 417 198 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#45. SV-Beiträge an Krankenkasse Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist,

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+ muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt wurde.]]

+ rect 13 202 236 235 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung|Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung - Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.]]

+ rect 12 237 417 270 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#47. Schlüssel Krankenversicherung|Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht krankenversicherungspflichtig 1...normaler Beitragssatz 3...ermäßigter Beitragssatz 8...Zuschuss freiwilliger KV nach tatsächlichem Arbeitsentgelt (Firmenzahler) 9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler). Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte SV vorgenommen werden: Zeile 43: Krankenkasse auswählen Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag. Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttolohn zu nutzen. Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von ra-micro auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird. In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird. Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.]]

rect 12 270 415 301 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#48. Schlüssel Rentenversicherung|Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden. 0...nicht beitragspflichtig 1...voller Beitrag 3...halber Beitrag (nur AG-Anteil). Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+

Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich. Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5... Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0, da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind. Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der Karteikarte Geringfügig Beschäftigte zu beachten.]]

+

rect 12 308 417 336 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#49. Schlüssel AL-Versicherung|Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht beitragspflichtig 1... beitragspflichtig 2...nur Beitrag Arbeitgeber.]]

+

rect 13 341 239 372 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung|Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen. Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungsschlüssel 4 gewählt wurde. Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013: 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung - Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.]]

rect 15 373 418 408 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#50. Schlüssel Pflegeversicherung|0-nicht pflegeversicherungspflichtig; Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert. 1-pflegeversicherungspflichtig; Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	Beitragsatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen. 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen); Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragsatz beträgt 1,525% (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird. 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen); Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen. Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen). 4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert; Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse. 5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig; Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.]]
+	rect 15 409 390 434 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt. Ob im Zweifelsfall der Beitragszuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.]]
+	rect 15 437 257 461 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV) Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.]]
+	rect 417 101 577 123 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#51. Umlage 1 Krankheit Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.]]
+	rect 417 125 594 145 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#52. Umlage 2 Mutterschaft Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.]]
+	rect 415 151 708 201 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#108. Umlagen an Krankenkasse Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt. Die Beitragsätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragsätze unter Monatliche Grunddaten ändern erfasst

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

	werden. RA-MICRO prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden. Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.]]
+	rect 417 203 661 230 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#53. Höhe Lohnfortzahlung In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen. Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben. Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.]]
+	rect 417 231 661 262 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert.]]
+	rect 428 286 663 333 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#92. MA-Beitrag/ 93. AG-Beitrag Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Anteil des Arbeitgebers einzugeben.]]
+	rect 429 334 702 356 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#109. Mitgliedsnummer Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Voraussetzung dazu ist wiederum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der Karteikarte Krankenkassen das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen.]]
+	rect 429 356 666 383 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#147. Höherversicherung Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden.]]
+	
+	desc none

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

	+	</imagemap>
Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden. Alle SV-Meldungen müssen bei Mitarbeitern, die im Versorgungswerk rentenversichert sind, an die Krankenkasse und das Versorgungswerk erfolgen. Die Meldungen werden daher doppelt gespeichert und müssen an die Krankenkasse und das Versorgungswerk per sv.net übermittelt werden. Die Übermittlung an das Versorgungswerk ist nicht über sv.net classic, sondern nur über sv.net Online möglich. Es wird daher bei der Online-Übermittlung sv.net Online gestartet.		
Es besteht die Möglichkeit, in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Allgemeine Grunddaten %C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten] auf der Karteikarte Krankenkassen unter 113. SV-Meldungen aber auch die Datenübermittlung an die Krankenkassen über sv.net Online einzuschalten. Dann werden auch die Beitragserhebungen für das Versorgungswerk über sv.net Online anstatt über www.da.dasbv.de übermittelt. Alle Daten an sv.net Online müssen manuell übertragen werden.	+	Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden. Alle SV-Meldungen müssen bei Mitarbeitern, die im Versorgungswerk rentenversichert sind, an die Krankenkasse und das Versorgungswerk erfolgen. Die Meldungen werden daher doppelt gespeichert und müssen an die Krankenkasse und das Versorgungswerk per sv.net übermittelt werden. Alle Daten an sv.net Online müssen manuell übertragen werden.
Der allgemeine Beitragssatz aller Krankenkassen beträgt 14,6 % und der ermäßigte Beitragssatz 14,0 % für 2015. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 %, den die Arbeitnehmer allein tragen mussten, entfällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit individuelle Zusatzbeiträge zu erheben, die vom Einkommen des Arbeitnehmers berechnet werden. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird dem allgemeinen Krankenkassenbeitragssatz zugerechnet und in den Monatlichen Grunddaten unter KV-Beitragssätze eingegeben.	+	Der allgemeine Beitragssatz aller Krankenkassen beträgt 14,6% und der ermäßigte Beitragssatz 14,0% für 2015. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9%, den die Arbeitnehmer allein tragen mussten, entfällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit individuelle Zusatzbeiträge zu erheben, die vom Einkommen des Arbeitnehmers berechnet werden. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird dem allgemeinen Krankenkassenbeitragssatz zugerechnet und in den Monatlichen Grunddaten unter KV-Beitragssätze eingegeben.
Berechnungsbeispiel:		Berechnungsbeispiel:
Es wird für die Berechnung die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 4.125,00 € monatlich zugrunde gelegt und der allgemeine Beitragssatz angewendet.	+	Es wird für die Berechnung die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 4.125,00€ monatlich zugrunde gelegt und der allgemeine Beitragssatz angewendet.
ab 01.01.2015	+	ab 01.01.2015
Bruttogehalt 3.000,00 €	+	Bruttogehalt 3.000,00€
Arbeitgeberanteil 7,3 % = 219,00 €	+	Arbeitgeberanteil 7,3% = 219,00€
Arbeitnehmeranteil 7,3 % = 219,00 € (ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag der einzelnen Krankenkassen wird noch hinzuaddiert)	+	Arbeitnehmeranteil 7,3% = 219,00€ (ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag der einzelnen Krankenkassen wird noch hinzuaddiert)
Gesamtbeitrag Krankenversicherung 14,6 % + x		Gesamtbeitrag Krankenversicherung 14,6% + x

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-		+	
-	====43. Krankenkasse====	+	====<u>43. Krankenkasse</u>====
	An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er		An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er
Zeile 477:		Zeile 583:	
	In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen.		In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen.
-	Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0 , -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.	+	Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0 , -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.
	Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben.		Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben.
Zeile 483:		Zeile 589:	
	Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.		Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.
-	====44. Versorgungswerk====	+	====<u>44. Versorgungswerk</u>====
-	Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0.	+	Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden über [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Krankenkassen Allgemeine Grunddaten ändern] auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0.
-	Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben.	+	Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben.
-	====45. SV-Beiträge an Krankenkasse====	+	====<u>45. SV-Beiträge an Krankenkasse</u>====

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

–	Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist, muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.	+	Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist, muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an die Renten- &nbsp; und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.
–	Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt wurde.	+	Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Punkt &nbsp; 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt wurde.
–	====46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung=====	+	====<u>46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung</u>=====
	Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden.		Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden.
–	Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten – oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen_Zusatzangaben_zur_Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.	+	Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten – oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen_Zusatzangaben_zur_Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV &nbsp; &nbsp; PV gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.
–	====47. Schlüssel Krankenversicherung=====	+	====<u>47. Schlüssel Krankenversicherung</u>=====
	Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind:		Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind:
Zeile 507:		Zeile 613:	
	9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler)		9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler)
–	Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte SV vorgenommen werden:	+	Der KV-Schlüssel &nbsp; 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte &nbsp; SV vorgenommen werden:
	Zeile 43: Krankenkasse auswählen		Zeile 43: Krankenkasse auswählen
	Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag		Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttogehalt zu nutzen.	+	Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttogehalt zu nutzen.
-	Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von ra-micro auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird.	+	Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von RA-MICRO auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird.
-	In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird.	+	In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der bsp;Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird.
	Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Karteikarte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.		Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Karteikarte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.
-	====48. Schlüssel Rentenversicherung====	+	====<u>48. Schlüssel Rentenversicherung</u>====
-	Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden.	+	Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden.
	0...nicht beitragspflichtig		0...nicht beitragspflichtig
	1...voller Beitrag		1...voller Beitrag
	3...halber Beitrag (nur AG-Anteil)		3...halber Beitrag (nur AG-Anteil)
		+	Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich.
		+	Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5...Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-		+	Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel &nbsp;0 , da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.
-	Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich.		
-	Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5...Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.		
-			
-	Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0, da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.		
-			
	Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Karteikarte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.		Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Karteikarte Geringfügig Beschäftigte]] zu beachten.
-	====49. Schlüssel AL-Versicherung=====	+	====<u>49. Schlüssel AL-Versicherung</u>=====
-	Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind:	+	Nur wenn unter Punkt &nbsp;43 oder &nbsp;45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind:
	0...nicht beitragspflichtig		0...nicht beitragspflichtig
	1...beitragspflichtig		1...beitragspflichtig
	2...nur Beitrag Arbeitgeber.		2...nur Beitrag Arbeitgeber.
-	====41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung=====	+	====<u>41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung</u>=====
	Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen.		Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.	+	Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.
-	Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013: 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt.	+	Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013 : 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt.
-	Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV/PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.	+	Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten - oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen#Weitere_Funktionen_und_Erkl.C3.A4rungen Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung] die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV und PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.
-	====50. Schlüssel Pflegeversicherung=====	+	====<u>50. Schlüssel Pflegeversicherung</u>=====
-	* 0-nicht pflegeversicherungspflichtig		* 0-nicht pflegeversicherungspflichtig
-	Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert.	+	Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B . geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert.
-	* 1-pflegeversicherungspflichtig		* 1-pflegeversicherungspflichtig
-	Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.		Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.
-	* 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen)	+	* 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen)
-	Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525% (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird.	+	Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525 % (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11 . Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird.
-	* 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen)	+	* 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen)

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen.	Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen.
- Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen).	+ Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen).
* 4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert	* 4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert
- Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse.	+ Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse.
* 5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig	* 5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig
Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.	Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.
- =====51. Umlage 1 Krankheit=====	+ =====<u>51. Umlage 1 Krankheit</u>=====
- Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.	+ Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage 51; Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.
- Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.	+ Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.
- =====52. Umlage 2 Mutterschaft=====	+ =====<u>52. Umlage 2 Mutterschaft</u>=====
- Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.	+ Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage 52; Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll.
- Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.	+ Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.
- =====108. Umlagen an Krankenkasse=====	+ =====<u>108. Umlagen an Krankenkasse</u>=====
- Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt.	+ Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt.
- Die Beitragssätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragssätze unter [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#KV-Beitrags. C3.A4tze Monatliche Grunddaten ändern] erfasst werden.	+ Die Beitragssätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragssätze unter [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#KV-Beitrags. C3.A4tze Monatliche Grunddaten ändern] erfasst werden.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	ra-micro prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden.	+	RA-MICRO prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden.
-	Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.	+	Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.
-	====53. Höhe Lohnfortzahlung====	+	====< u >53. Höhe Lohnfortzahlung</u>====
	In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen.		In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen.
	Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben.		Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben.
-	Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.	+	Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.
-	====54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld====	+	====< u >54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld</u>====
-	Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein Betrag eingegeben, so wird dieser von ra-micro unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird.	+	Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7 . Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird.
	Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses folgt eine Beispielsrechnung:		Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses folgt eine Beispielsrechnung:
-	Nach § 14 Mutterschutzgesetz hat der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt pro Kalendertag zu zahlen.	+	Nach § 14 Mutterschutzgesetz hat der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt pro Kalendertag zu zahlen.
-	Das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt ist aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten, bei wöchentlicher Abrechnung den letzten 13 abgerechneten Wochen vor Beginn der Schutzfrist zu berechnen. Dabei ist der Kalendermonat mit 30 Tagen zu berücksichtigen.	+	Das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt ist aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten, bei wöchentlicher Abrechnung den letzten 13 abgerechneten Wochen vor Beginn der Schutzfrist zu berechnen. Dabei ist der Kalendermonat mit 30 Tagen zu berücksichtigen.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Beispiel:	Beispiel:
Die Mutterschutzfrist beginnt am 06.04.2013. Für die Berechnung des Zuschusses im Monat April 2013 sind somit die Nettoarbeitsentgelte der Monate Januar, Februar und März 2013 maßgebend. Es wurden folgende Nettoentgelte erzielt:	Die Mutterschutzfrist beginnt am 06.04.2013. Für die Berechnung des Zuschusses im Monat April 2013 sind somit die Nettoarbeitsentgelte der Monate Januar, Februar und März 2013 maßgebend. Es wurden folgende Nettoentgelte erzielt:
Januar 956,20 €	Januar 956,20 €
Februar 936,70 €	Februar 936,70 €
März 961,92 €	März 961,92 €
Summe 2.854,82 €	Summe 2.854,82 €
Die Summe des Entgeltes ist durch 90 Tage zu teilen. Es ergibt sich ein kalendertägliches Nettoentgelt von 31,72 €. Von diesem Entgelt ist das von der Krankenkasse zu zahlende Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € je Kalendertag abzuziehen. Der verbleibende Betrag von 18,72 € ist mit den Kalendertagen zu multiplizieren, an denen sich die Mitarbeiterin im abzurechnenden Monat April 2013 im Mutterschutz befindet, in unserem Beispiel 25 Tage.	Die Summe des Entgeltes ist durch 90 Tage zu teilen. Es ergibt sich ein kalendertägliches Nettoentgelt von 31,72 €. Von diesem Entgelt ist das von der Krankenkasse zu zahlende Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € je Kalendertag abzuziehen. Der verbleibende Betrag von 18,72 € ist mit den Kalendertagen zu multiplizieren, an denen sich die Mitarbeiterin im abzurechnenden Monat April 2013 im Mutterschutz befindet, in unserem Beispiel 25 Tage.
Der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss beträgt somit insgesamt 468,00 €. Dieser Betrag wäre in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen Gehalt berechnen] in Zeile 7 einzutragen. Alternativ kann der Betrag in den Mitarbeiterdaten auf der Karteikarte SV unter Punkt 54 eingefügt werden. Zu beachten ist aber, dass diese Beispielrechnung nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt, die unter Umständen einschlägig sind. Der Krankenkassenzuschuss wird direkt an die Arbeitnehmerin gezahlt und wird deshalb nicht in der Gehaltsberechnung aufgeführt.	Der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss beträgt somit insgesamt 468,00 €. Dieser Betrag wäre in [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Gehalt_berechnen Gehalt berechnen] in Zeile 7 einzutragen. Alternativ kann der Betrag in den Mitarbeiterdaten auf der Karteikarte SV unter Punkt 54 eingefügt werden. Zu beachten ist aber, dass diese Beispielrechnung nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt, die unter Umständen einschlägig sind. Der Krankenkassenzuschuss wird direkt an die Arbeitnehmerin gezahlt und wird deshalb nicht in der Gehaltsberechnung aufgeführt.
====92. MA-Beitrag/ 93. AG-Beitrag=====	====<u>92. MA-Beitrag / 93. AG-Beitrag</u>=====
Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde.	Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde.
Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.	Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.
Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Anteil des Arbeitgebers einzugeben.	Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Anteil des Arbeitgebers einzugeben.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	====109. Mitgliedsnummer====	+	====<u>109. Mitgliedsnummer</u>====
-	Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde.	+	Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde.
	Voraussetzung dazu ist wiederum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Neu.2C_Bearbeiten Karteikarte Krankenkassen] das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen.		Voraussetzung dazu ist wiederum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Neu.2C_Bearbeiten Karteikarte Krankenkassen] das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen.
-	====147. Höherversicherung====	+	====<u>147. Höherversicherung</u>====
	Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden.		Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden.
-	====137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose====	+	====<u>137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose</u>====
	Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt.		Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt.
	Ob im Zweifelsfall der Beitragszuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.		Ob im Zweifelsfall der Beitragszuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.
-	====SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)====	+	====<u>SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)</u>====
	Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.		Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.
	Zeile 642:		Zeile 745:
	====DÜVO====		====DÜVO====
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis DÜVO.png]]	+	<imagemap>
		+	Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis DÜVO.png]
		+	

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	rect 7 60 76 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Allgemein Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben. Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.]]
+	rect 76 61 132 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.]]
+	rect 133 60 244 80 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen / Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.]]
+	rect 246 60 370 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Lebensversicherung Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen.]]
+	rect 371 61 408 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#VWL Hier können vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 408 62 446 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden.]]
+	rect 447 61 493 82 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Hier werden alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters eingetragen.]]
+	rect 493 60 545 84 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.]]
+	rect 546 61 604 83 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Zulagen Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten Gehalt / Zuschläge und Abzüge zu finden.]]
+	rect 604 62 718 78 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Geringfügig Beschäftigte Hier können die für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben gemacht werden.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	====99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit====	+	====<u>99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit</u>====
-	Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter  können Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen.	+	Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter<u> &

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	====120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)=====	+	====<u>120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)</u>=====
	Ist das Entgelt aus der Mehrfachbeschäftigung mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen, tragen Sie das bei anderen Arbeitgebern gezahlte Entgelt hier ein.		Ist das Entgelt aus der Mehrfachbeschäftigung mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen, tragen Sie das bei anderen Arbeitgebern gezahlte Entgelt hier ein.
Zeile 685:		Zeile 807:	
	===Abzüge===		===Abzüge===
-	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Abzüge.png]]	+	[[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Abzüge.png link=]]
	Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.		Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.
-	====59. Bezeichnung Abzug/Zulage 1=====	+	====<u>59. Bezeichnung Abzug / Zulage 1</u>=====
	Hier kann für eine mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.		Hier kann für eine mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.
	Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.		Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.
-	====60. Abzug(-)/Zulage 1=====	+	====<u>60. Abzug(-) / Zulage 1</u>=====
-	Für Abzugsbeträge, z. B. Gehaltspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.	+	Für Abzugsbeträge, z. B. Gehaltspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.
	Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.		Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.
-	====61. Bezeichnung Abzug/Zulage 2=====	+	====<u>61. Bezeichnung Abzug / Zulage 2</u>=====
	Für eine zweite mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug kann eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.		Für eine zweite mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug kann eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.	Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.
- =====62. Abzug(-)/Zulage 2=====	+ =====<u>62. Abzug(-) / Zulage 2</u>=====
- Für Abzugsbeträge, z. B. Gehaltspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.	+ Für Abzugsbeträge, z. B. Gehaltspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt.
Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.	Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.
- =====64. Abzug - Arbeitskammer=====	+ =====<u>64. Abzug - Arbeitskammer</u>=====
Die Bezeichnungen für die hier festzulegenden prozentualen Abzüge werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.	Die Bezeichnungen für die hier festzulegenden prozentualen Abzüge werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.
Zeile 716:	Zeile 838:
Der vom Bruttogehalt berechnete Betrag wird vom Nettogehalt abgezogen.	Der vom Bruttogehalt berechnete Betrag wird vom Nettogehalt abgezogen.
- =====69. Abzug - Krankenversicherung=====	+ =====<u>69. Abzug - Krankenversicherung</u>=====
Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.	Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.
Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.	Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Abz.C3.BCge Allgemeinen Grunddaten] definiert.
- =====70. Abzug - Versorgungswerk=====	+ =====<u>70. Abzug - Versorgungswerk</u>=====
Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.	Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen.
Zeile 728:	Zeile 850:
===Zulagen===	===Zulagen===
- [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Zulagen.png]]	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Zulagen.png link=]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Gehalt/Zuschläge]] und [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Abzüge]] zu finden.	Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten] vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge Gehalt/Zuschläge]] und [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Abzüge Abzüge]] zu finden.
====Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)=====	====<u>Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)</u>=====
Hier handelt es sich um prozentuale Abzüge. Die Bezeichnung wird in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.	Hier handelt es sich um prozentuale Abzüge. Die Bezeichnung wird in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.
Der Prozentsatz der Zulage wird in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter Zulagen festgelegt.	Der Prozentsatz der Zulage wird in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php/Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter Zulagen festgelegt.
====Zulagen (Betragsspalte 1-3)=====	====<u>Zulagen (Betragsspalte 1-3)</u>=====
Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.	Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.
Der Betrag der Zulage wird, sofern dieser für alle Mitarbeiter gilt, in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter Zulagen festgelegt.	Der Betrag der Zulage wird, sofern dieser für alle Mitarbeiter gilt, in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Monatliche_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Monatlichen Grunddaten] ebenfalls unter Zulagen festgelegt.
Hier wird ein Betrag eingegeben, wenn nur für diesen Mitarbeiter/ die Zulage betragsmäßig von den anderen Mitarbeitern abweichen soll.	Hier wird ein Betrag eingegeben, wenn nur für diesen Mitarbeiter&nbsp;&nbsp;&nbsp;die&nbsp;&nbsp;&nbsp;Zulage betragsmäßig von den anderen Mitarbeitern abweichen soll.
====79.-84. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u.w.)=====	====<u>79.-84. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u. w.)</u>=====
Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden ebenfalls in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.	Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden ebenfalls in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Zulagen Allgemeinen Grunddaten] unter Zulagen eingegeben.
Zeile 751:	Zeile 873:
===Geringfügig Beschäftigte===	===Geringfügig Beschäftigte===

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

– [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Geringfügige Beschäftigung.png]] Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.	+ [[Datei:Lohn-Gehalt Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis Geringfügige Beschäftigung.png link=]] Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.
– Die bisher hier erforderliche Eingabe der Option Auszubildender entfällt, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Eingabe des Personengruppenschlüssels 102 auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Register DÜVO]]. Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und die Gleitzoneberechnung erhalten Sie hier. Im Folgenden werden wichtige Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijob, Gleitzone) dargestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.	+ Die bisher hier erforderliche Eingabe der Option Auszubildender entfällt, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Eingabe des Personengruppenschlüssels &nbsp;102 auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#DÜVO Register DÜVO]]. Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und die Gleitzoneberechnung erhalten Sie hier. Im Folgenden werden wichtige Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijob, Gleitzone) dargestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr.
– Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 EUR nicht übersteigt (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, Stand 01.01.2015).	+ Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im &nbsp;Monat &nbsp;450&nbsp;€ nicht übersteigt (vgl. &nbsp;§&nbsp;8&nbsp;Abs.&nbsp;1&nbsp;Nr.&nbsp;1&nbsp;SGB&nbsp;IV, Stand &nbsp;01.01.2015).
– Bei Zusammentreffen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen werden diese sozialversicherungspflichtig, wenn die Grenze von 450 EUR insgesamt überschritten wird. Sozialversicherungsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung (die zeitlich erste), wenn sie zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.	+ Bei Zusammentreffen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen werden diese sozialversicherungspflichtig, wenn die Grenze von 450&nbsp;€ insgesamt überschritten wird. Sozialversicherungsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung (die zeitlich erste), wenn sie zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.
– Es fällt eine Pauschalabgabe von ca. 30 % an, die der Arbeitgeber an die Minijob - Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See abführt. Der Arbeitnehmer muss grundsätzlich keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ab 1. Januar 2013 besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit, ein Befreiungsrecht wahrzunehmen. Alternativ zur pauschalen Lohnsteuererhebung kann die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte erhoben werden.	+ Es fällt eine Pauschalabgabe von &nbsp;ca.&nbsp;30&nbsp;% an , die der Arbeitgeber an die Minijob - Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See abführt. Der Arbeitnehmer muss grundsätzlich keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ab &nbsp;1.&nbsp;Januar&nbsp;2013 besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit, ein Befreiungsrecht wahrzunehmen. Alternativ zur pauschalen Lohnsteuererhebung kann die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte erhoben werden.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

– Es gibt außerdem einen erweiterten Niedriglohnsektor bei einem Verdienst zwischen 450,01 EUR und 850,00 EUR (Gleitzone). Die Besteuerung erfolgt an Hand der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitnehmer ist nicht versicherungsfrei in der Sozialversicherung, hat aber nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Der Arbeitgeber muss den halben Beitragsanteil tragen.	+ Es gibt außerdem einen erweiterten Niedriglohnsektor bei einem Verdienst zwischen 450,01 € und 850,00 € (Gleitzone). Die Besteuerung erfolgt an Hand der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitnehmer ist nicht versicherungsfrei in der Sozialversicherung, hat aber nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Der Arbeitgeber muss den halben Beitragsanteil tragen.
Die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers ist zuständig für die Meldungen zur Sozialversicherung und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge.	Die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers ist zuständig für die Meldungen zur Sozialversicherung und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge.
– Für die Berechnung des Beitrages zur Sozialversicherung ist folgende Formel ab 2015 anzuwenden:	+ Für die Berechnung des Beitrages zur Sozialversicherung ist folgende Formel ab 2015 anzuwenden:
Zeile 778: AE = tatsächlich erzielttes Arbeitsentgelt	Zeile 900: AE = tatsächlich erzielttes Arbeitsentgelt
– berechnet mit Faktor aus 30% : durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (vgl. § 163 Abs. 10 SGB VI). (2015 voraussichtlich 0,7585 Gleitzonefaktor)	+ berechnet mit Faktor aus 30% : durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (vgl. § 163 Abs. 10 SGB VI). (2015 voraussichtlich 0,7585 Gleitzonefaktor)
– Beispiel: Bei einem Verdienst von 600,00 € monatlich beträgt das beitragspflichtige Entgelt zur Sozialversicherung nach obiger Formel im Jahr 2015: 469,34 €	+ Bei einem Verdienst von 600,00 € monatlich beträgt das beitragspflichtige Entgelt zur Sozialversicherung nach obiger Formel im Jahr 2015: 469,34 €
– Der Gesamtbeitrag wird mit der Bemessungsgrundlage 469,34 € berechnet. Der Anteil des Arbeitgebers wird nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt von 600,00 € bemessen. Der Anteil des Arbeitnehmers ist die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Anteil des Arbeitgebers.	+ Der Gesamtbeitrag wird mit der Bemessungsgrundlage 469,34 € berechnet. Der Anteil des Arbeitgebers wird nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt von 600,00 € bemessen. Der Anteil des Arbeitnehmers ist die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Anteil des Arbeitgebers.
Zu beachten ist, dass die obigen Ausführungen die Rechtslage nur grundsätzlich darstellen und nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, die bei einem Mitarbeiter in der Kanzlei vorliegen könnten. Zweifelsfragen müssen mit dem Steuerberater oder der betroffenen Krankenkasse geklärt werden.	Zu beachten ist, dass die obigen Ausführungen die Rechtslage nur grundsätzlich darstellen und nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, die bei einem Mitarbeiter in der Kanzlei vorliegen könnten. Zweifelsfragen müssen mit dem Steuerberater oder der betroffenen Krankenkasse geklärt werden.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftigte in der Krankenversicherung betragen 13 Prozent und in der Rentenversicherung 15 Prozent. Von ra-micro werden diese Änderungen automatisch berücksichtigt, besondere Einstellungen sind nicht vorzunehmen.	+	Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftigte in der Krankenversicherung betragen 13<u>&nbsp;</u>Prozent und in der Rentenversicherung<u>&nbsp;</u>15<u>&nbsp;</u>Prozent. Von<u>&nbsp;</u>RA-MICRO werden diese Änderungen automatisch berücksichtigt, besondere Einstellungen sind nicht vorzunehmen.
Eine Berechnung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten im Haushaltsscheckverfahren ist mit Lohn / Gehalt nicht möglich.	+	Eine Berechnung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten im Haushaltsscheckverfahren ist mit Lohn<u>&nbsp;</u><u>&nbsp;</u>Gehalt nicht möglich.
====126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung=====	+	====<u>126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung</u>=====
Hier legen Sie fest, ob für den Mitarbeiter der Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung abgeführt werden soll.		Hier legen Sie fest, ob für den Mitarbeiter der Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung abgeführt werden soll.
Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in Zeile 48 Schlüssel Rentenversicherung eine Null einzutragen.	+	Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in Zeile<u>&nbsp;</u>48 Schlüssel<u>&nbsp;</u>Rentenversicherung eine<u>&nbsp;</u>Null einzutragen.
Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 5 für die Rentenversicherung ausgegeben.	+	Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel<u>&nbsp;</u>5 für die Rentenversicherung ausgegeben.
====128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung=====	+	====<u>128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung</u>=====
Hier legen Sie fest, dass für den geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aus der Beschäftigung berechnet werden soll.		Hier legen Sie fest, dass für den geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aus der Beschäftigung berechnet werden soll.
Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in Zeile 47 Schlüssel Krankenversicherung eine Null einzutragen.	+	Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Register SV]] ist in<u>&nbsp;</u>Zeile<u>&nbsp;</u>47 Schlüssel Krankenversicherung eine Null einzutragen.
Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 6 für die Krankenversicherung ausgegeben.	+	Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel<u>&nbsp;</u>6 für die Krankenversicherung ausgegeben.
====129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer=====	+	====<u>129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer</u>=====
Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung kann mit der Abgeltungssteuer von pauschal 2% belegt werden. Damit sind auch der Solidaritätszuschlag sowie ggf. die Kirchensteuer abgegolten.	+	Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung kann mit der Abgeltungssteuer von<u>&nbsp;</u>pauschal<u>&nbsp;</u>2<u>&nbsp;</u>% belegt werden. Damit sind auch der Solidaritätszuschlag sowie ggf. die Kirchensteuer abgegolten.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

– Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt/KiSt Register LSt/KiSt]] ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Steuern Allgemeinen Grunddaten] die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt ist.	+ Auf dem [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#LSt / KiSt Register LSt / KiSt]] ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den [https://onlinehilfen.ra-micro.de/index.php /Allgemeine_Grunddaten_%C3%A4ndern#Steuern Allgemeinen Grunddaten] die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt ist.
– =====131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone=====	+ =====<u>131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone</u>=====
Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.	Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.
– =====132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung=====	+ =====<u>132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung</u>=====
Liegt das beitragspflichtige Entgelt nur hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung in der Gleitzone, wählen Sie bitte diese Option. Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden dann anhand des auf der Karteikarte SV eingetragenen Beitragsgruppenschlüssels nach den allgemein gültigen Grundsätzen berechnet und abgeführt.	Liegt das beitragspflichtige Entgelt nur hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung in der Gleitzone, wählen Sie bitte diese Option. Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden dann anhand des auf der Karteikarte SV eingetragenen Beitragsgruppenschlüssels nach den allgemein gültigen Grundsätzen berechnet und abgeführt.
– =====107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzoneberechnung=====	+ =====<u>107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzoneberechnung</u>=====
Wählen Sie diese Option, wenn der Mitarbeiter entweder geringfügig Beschäftigter ist und auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet	Wählen Sie diese Option, wenn der Mitarbeiter entweder geringfügig Beschäftigter ist und auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet
Zeile 826:	Zeile 948:
Der Beitrag in die Rentenversicherung wird dann auf den gesetzlichen Beitrag aufgestockt. Diese Aufstockung des Beitrages wird vom Arbeitnehmer allein getragen.	Der Beitrag in die Rentenversicherung wird dann auf den gesetzlichen Beitrag aufgestockt. Diese Aufstockung des Beitrages wird vom Arbeitnehmer allein getragen.
– Weiterführende Informationen zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit folgen: Bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit wird bei dem geringfügig Beschäftigten der Eigenanteil einbehalten und abgeführt, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,9 % abzüglich 15 % (Pauschalbeitrag) (Stand Januar 2013) ergibt.	+ Weiterführende Informationen zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit folgen: Bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit wird bei dem geringfügig Beschäftigten der Eigenanteil einbehalten und abgeführt, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,9&nbsp;% abzüglich&nbsp;15&nbsp;% (Pauschalbeitrag) (Stand Januar&nbsp;2013) ergibt.
– Die Mindestbemessungsgrundlage von 175 EUR (gültig ab 1.1.2013) wird automatisch berücksichtigt und der Eigenanteil des Mitarbeiters entsprechend erhöht.	+ Die Mindestbemessungsgrundlage von 175&nbsp;€ (gültig&nbsp;ab&nbsp;1.1.2013) wird automatisch berücksichtigt und der Eigenanteil des Mitarbeiters entsprechend erhöht.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	Erhält der Mitarbeiter beispielsweise ein Gehalt von 100 € und er verzichtet auf die Rentenversicherungsfreiheit, ergeben sich folgende Beiträge:	+	Erhält der Mitarbeiter beispielsweise ein Gehalt von &nbsp;100&nbsp;sp;€ und er verzichtet auf die Rentenversicherungsfreiheit, ergeben sich folgende Beiträge:
-	RV gesamt 18,9% von 175 € 33,08 €	+	RV gesamt 18,9 &nbsp; % von 175 € 33,08 &nbsp; €
-	abzüglich AG-Anteil 15% von 100 € 15,00 €	+	abzüglich AG-Anteil 15 &nbsp; % von 100 € 15,00 &nbsp; €
-	= AN-Anteil 18,08 €	+	= AN-Anteil 18,08 &nbsp; €
-	Im obigen Beispiel bekommt der Mitarbeiter 81,92 € ausbezahlt; Rentenversicherungsbeiträge werden in Höhe von 33,08 € überwiesen. Bei Sonderzahlungen wird die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € ebenfalls berücksichtigt.	+	Im obigen Beispiel bekommt der Mitarbeiter 81,92 &nbsp; € ausbezahlt; Rentenversicherungsbeiträge werden in &nbsp; Höhe &nbsp; von &nbsp; 33,08 &nbsp; € überwiesen. Bei Sonderzahlungen wird die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € ebenfalls berücksichtigt.
-	Der Ausweis in der Gehaltsbescheinigung, im Lohnkonto, dem Beitragsnachweis, der Beitragsaufstellung und der Meldung zur SV erfolgt mit dem intern gebildeten RV-Schlüssel 1, wenn Sie die Option in Zeile 107 wählen und wenn der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist und Sie deshalb in den Mitarbeiterdaten auf dieser Registerkarte in Zeile 126 einen Haken gesetzt haben.	+	Der Ausweis in der Gehaltsbescheinigung, im Lohnkonto, dem Beitragsnachweis, der Beitragsaufstellung und der Meldung zur SV erfolgt mit dem intern gebildeten RV-Schlüssel &nbsp; 1, wenn Sie die Option in &nbsp; Zeile &nbsp; 107 wählen und wenn der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist und Sie deshalb in den Mitarbeiterdaten auf dieser Registerkarte in Zeile 126 einen Haken gesetzt haben.
-	Bei einem Mitarbeiter mit Gleitzoneberechnung wird der Steuerschlüssel 1 ausgewiesen, wenn Sie zusätzlich zur Option in Zeile 107 und dem Setzen des Hakens in Zeile 131 auf dieser Registerkarte in den Mitarbeiterdaten auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Registerkarte SV]] , Zeile 48 1-voller Beitrag gewählt haben.	+	Bei einem Mitarbeiter mit Gleitzoneberechnung wird der Steuerschlüssel &nbsp; 1 ausgewiesen, wenn Sie zusätzlich zur Option in Zeile &nbsp; 107 und dem Setzen des Hakens in &nbsp; Zeile &nbsp; 131 auf dieser Registerkarte in den Mitarbeiterdaten auf der [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#SV Registerkarte SV]] , Zeile &nbsp; 48 1-voller Beitrag gewählt haben.
-	====SV-Meldeschlüssel====	+	====<u>SV-Meldeschlüssel</u>====
	Hier wird Ihnen der Meldeschlüssel angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.		Hier wird Ihnen der Meldeschlüssel angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.
Zeile 850:		Zeile 972:	
	Datei:Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_Altersteilzeit.png]		Datei:Lohn-Gehalt_Mitarbeiter_Beginn_Arbeitsverhältnis_Altersteilzeit.png]
-	rect 6 58 118 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt /Zuschläge]Hier können Sie das Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen/Pensionsfonds oder Direktversicherungen festlegen. Weitere Zuschläge können Sie auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfassen.]]	+	rect 6 58 118 81 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#Gehalt / Zuschläge]Hier können Sie das Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen &nbsp; / &nbsp; p;Pensionsfonds oder Direktversicherungen festlegen. Weitere Zuschläge können Sie auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfassen.]]

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	Für Fälle von Altersteilzeit, die vor dem 01.07.2004 begonnen haben, ist zusätzlich eine Aufstockung des Nettoentgeltes auf mindestens 70% der bisherigen Bezüge vorgeschrieben. Tragen Sie hier bitte den entsprechenden Betrag ein.	+	Für Fälle von Altersteilzeit, die vor dem 01.07.2004 begonnen haben, ist zusätzlich eine Aufstockung des Nettoentgeltes auf mindestens 70% der bisherigen Bezüge vorgeschrieben. Tragen Sie hier bitte den entsprechenden Betrag ein.
-	Bei Beginn der Altersteilzeit nach dem 30.06.2004 ist die Aufstockung nicht mehr vorzunehmen.	+	Bei Beginn der Altersteilzeit nach dem 30.06.2004 ist die Aufstockung nicht mehr vorzunehmen.
-	====142. Rentenaufstockung====	+	====<u>142. Rentenaufstockung</u>====
-	Der Arbeitgeber hat zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens in Höhe des Beitrages zu entrichten, der auf 80% des Regelarbeitsentgeltes (= zusätzliche beitragspflichtige Einnahme) entfällt.	+	Der Arbeitgeber hat zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens in Höhe des Beitrages zu entrichten, der auf 80% des Regelarbeitsentgeltes (= zusätzliche beitragspflichtige Einnahme) entfällt.
-	Die so errechnete Bemessungsgrundlage darf aber nicht höher sein als die Differenz zwischen 90 % der Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt.	+	Die so errechnete Bemessungsgrundlage darf aber nicht höher sein als die Differenz zwischen 90% der Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt.
	Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.		Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.
		+	
		+	===Kurzarbeit===
		+	
		+	[[Datei:MA_Kurzarbeit.png link=]]
		+	
		+	====<u>154. Soll-Brutto-Entgelt</u>====
		+	
		+	Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen.
		+	Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt<u>=</u>Zuschläge<u>=</u>12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit gekürzt werden.
		+	
		+	====<u>155. Kurzarbeitergeld</u>====
		+	
		+	Geben Sie hier den Betrag ein, der sich aus der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit ergibt.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	
+	Bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Mitarbeitern ist darüber hinaus auf der Karteikarte SV der AG-Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung auf das neue Brutto gekürzt zu hinterlegen.
+	
+	Bei privat krankenversicherten Mitarbeitern muss zusätzlich auf der Karteikarte LSt KiSt im Feld 149. dem Arbeitgeber mitgeteilte monatlicher Zahlungsbetrag des Arbeitnehmers zur privaten KV PV ein Betrag hinterlegt werden.
+	
+	
+	===Entschädigung IfSG===
+	
+	<imagemap>
+	Datei:MA_Beginn_EntschaedigungIfSG.png
+	
+	rect 20 121 437 141 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 19 140 437 169 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#157. Nettoentschädigung Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlungsbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 19 194 439 216 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.]]
+	rect 20 217 440 244 [[Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis#159. Nettoentschädigung (67%) Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlungsbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.]]
+	
+	desc none
+	</imagemap>

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+	
+	
+	Es ist zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz im Einzelfall vorliegen. Die Berechnung erfolgt aufgrund des Gehaltes, des eingegebenen ausgefallenen Brutto-Entgeltes und der Nettoentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften.
+	
+	===="Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)"=====
+	
+	====<u>156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt</u>=====
+	
+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
+	
+	====<u>157. Nettoentschädigung</u>=====
+	
+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlungsbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
+	
+	===="Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)"=====
+	
+	====<u>158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt</u>=====
+	
+	Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.
+	
+	====<u>159. Nettoentschädigung (67%)</u>=====
+	

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

+

Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlungsbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.

+

+

+

Die zu hinterlegenden Werte können durch Probeabrechnungen ermittelt werden. Es wird zunächst eine Abrechnung ohne Ausfallzeit erstellt, um die Werte des ungekürzten Brutto- und Nettoentgeltes zu erhalten. Danach ist eine Abrechnung mit entsprechend gespeicherter Ausfallzeit zu erstellen. Die neuen Ausfallzeiten "Quarantäne" oder "Kinderbetreuung" sind unter "Gehalt berechnen" zu wählen und die Berechnung durchzuführen. Es kann nun durch Differenzbildung das ausgefallene Brutto- und Nettoentgelt ermittelt und entsprechend hinterlegt werden.

==Funktionen in der Abschlussleiste==

==Funktionen in der Abschlussleiste==

Zeile 892:

===Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen===

Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf [[Datei:
Z_Ok.png]] eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten
Mitarbeiters angezeigt.

===Drucken===

[[Datei:Z_Drucken.png]]

Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.

Zeile 917:

Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.

====Anzeige====

Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.

Zeile 1.071:

===Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen===

+

Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf `[[Datei: Z_Ok.png|link=]]` eine Datenübersicht des gerade bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.

===Drucken===

+

[[Datei:Z_Drucken.png|link=]]

Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.

Zeile 1.096:

Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.

+

====<u>Anzeige</u>=====

Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-		+	====<u>Druck</u>====
-	====Druck====		
	Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.		Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.
-		+	====<u>Druck duplex</u>====
-	====Druck duplex====		
	Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzeiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.		Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzeiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.
		+	====<u>2. Drucker</u>====
-	====2. Drucker====	+	Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.
-			
-	Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.		
	===OK===		===OK===
-	[[Datei:Z_Ok.png]]	+	[[Datei:Z_Ok.png link=]]
	Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters.		Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters.
	Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.		Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.
-			
	===Abbruch===		===Abbruch===

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

-	[[Datei:Z_Schließen.png]]	+	[[Datei:Z_Schließen.png link=]]
	Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.		Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.
-			
	[[Category:FIBU]]		[[Category:FIBU]]

Version vom 18. Dezember 2020, 10:46 Uhr

Hauptseite > FIBU / FIBU II > Lohn/Gehalt > Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis



Kategorie: FIBU

Support-Hotline: 030 43598 888

Support-Internetseite: <https://www.ra-micro.de/support/>

Inhaltsverzeichnis	
1 Allgemeines	69
2 Funktionen im Bearbeitungsbereich	70
2.1 Allgemein	70
2.1.1 1. Adresse	70
2.1.2 2. Betriebsnummer AG	71
2.1.3 55. Abrechnungsbeginn	71
2.1.4 56. Abrechnungsende / Austritt	71
2.1.5 144. Bezeichnung der Tätigkeit	71
2.1.6 57. Unterbrechungen (U)	71
2.1.7 Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen	71
2.1.8 90. Vorverdienst	71
2.1.9 95. Urlaubsanspruch	72
2.1.10 96. Resturlaub aus Vorjahr	72
2.1.11 97. Wöchentliche Arbeitszeit	72
2.1.12 124. Kostenstelle	72
2.2 LSt / KiSt	73
2.2.1 3. Steuerklasse	73

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

2.2.2 Kennzeichen FR1 für Grenzgänger	73
2.2.3 4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte	74
2.2.4 148. Faktor	74
2.2.5 149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV / PV	74
2.2.6 6. Religion lt. Steuerkarte monatlich	74
2.2.7 7.-8. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich / Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich	75
2.2.8 9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung	75
2.2.9 10. Altersentlastungsbetrag	75
2.2.10 86. Betrag geldwerter Vorteil	75
2.2.11 87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert	75
2.2.12 160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung	75
2.3 Gehalt / Zuschläge	76
2.3.1 12. Gehalt	76
2.3.1.1 13. Stundenlohn	77
2.3.1.2 16. Fahrgeld (pauschalversteuert)	77
2.3.1.3 17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)	77
2.3.1.4 146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.)	77
2.3.1.5 18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert	77
2.3.1.6 25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)	77
2.3.1.7 26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)	78
2.3.1.8 27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)	78
2.3.1.9 28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte	78
2.3.1.10 125.-153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung	78
2.3.1.10.1 125. Betrag	78
2.3.1.10.2 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung	78
2.3.1.10.3 135.-136. Adresse/Vertragsnummer	78
2.3.1.10.4 153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung	79
2.3.1.11 Besonderheiten bei Pensionskasse / Pensionsfonds / Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers)	79
2.4 Lebensversicherung	81
2.4.1 20. Lebensversicherung	81
2.4.2 davon pauschalversteuert	81
2.4.3 21. Vertragsnummer	82
2.4.4 22. Adresse der Versicherung	82
2.4.5 23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung	82
2.4.6 24. Zahlung nur im Monat / und im Monat	82
2.4.7 Lebensversicherung 2	82
2.5 VWL	83
2.5.1 30. Vermögensbildung Mitarbeiter	83
2.5.2 31. Vermögensbildung Arbeitgeber	83
2.5.3 32. Vertragsnummer	83
2.5.4 33. Adresse des Instituts	84
2.5.5 Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3	84
2.6 SV	84
2.6.1 43. Krankenkasse	85
2.6.2 44. Versorgungswerk	85
2.6.3 45. SV-Beiträge an Krankenkasse	86
2.6.4 46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung	86
2.6.5 47. Schlüssel Krankenversicherung	86

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

2.6.6 48. Schlüssel Rentenversicherung	87
2.6.7 49. Schlüssel AL-Versicherung	87
2.6.8 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung	87
2.6.9 50. Schlüssel Pflegeversicherung	88
2.6.10 51. Umlage 1 Krankheit	88
2.6.11 52. Umlage 2 Mutterschaft	88
2.6.12 108. Umlagen an Krankenkasse	89
2.6.13 53. Höhe Lohnfortzahlung	89
2.6.14 54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld	89
2.6.15 92. MA-Beitrag / 93. AG-Beitrag	90
2.6.16 109. Mitgliedsnummer	90
2.6.17 147. Höherversicherung	90
2.6.18 137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose	90
2.6.19 SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)	90
2.7 DÜVO	91
2.7.1 42. Versicherungsnummer	91
2.7.2 150. Tätigkeitsschlüssel 2010	91
2.7.3 99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit	92
2.7.4 101. Personengruppe	92
2.7.5 145. Rechtskreis	92
2.7.6 100. Mehrfachbeschäftigter	92
2.7.7 143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar)	92
2.7.8 120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)	92
2.8 Abzüge	93
2.8.1 59. Bezeichnung Abzug / Zulage 1	93
2.8.2 60. Abzug(-) / Zulage 1	93
2.8.3 61. Bezeichnung Abzug / Zulage 2	94
2.8.4 62. Abzug(-) / Zulage 2	94
2.8.5 64. Abzug - Arbeitskammer	94
2.8.6 69. Abzug - Krankenversicherung	94
2.8.7 70. Abzug - Versorgungswerk	94
2.9 Zulagen	95
2.9.1 Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)	95
2.9.2 Zulagen (Betragsspalte 1-3)	95
2.9.3 79.-84. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u. w.)	95
2.10 Geringfügig Beschäftigte	96
2.10.1 126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung	97
2.10.2 128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung	98
2.10.3 129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer	98
2.10.4 131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone	98
2.10.5 132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung	98
2.10.6 107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzoneberechnung	98
2.10.7 SV-Meldeschlüssel	99
2.11 Altersteilzeit	99
2.11.1 138. Beginn Altersteilzeit	100
2.11.2 139. Ende Altersteilzeit	100
2.11.3 140. Bruttoaufstockung	100
2.11.4 141. Nettoaufstockung	100
2.11.5 142. Rentenaufstockung	100

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

2.12 Kurzarbeit	101
2.12.1 154. Soll-Brutto-Entgelt	101
2.12.2 155. Kurzarbeitergeld	101
2.13 Entschädigung IfSG	102
2.13.1 Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)	102
2.13.2 156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt	102
2.13.3 157. Nettoentschädigung	102
2.13.4 Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)	103
2.13.5 158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt	103
2.13.6 159. Nettoentschädigung (67%)	103
3 Funktionen in der Abschlussleiste	103
3.1 Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen	103
3.2 Drucken	103
3.2.1 Anzeige	104
3.2.2 Druck	104
3.2.3 Druck duplex	104
3.2.4 2. Drucker	105
3.3 OK	105
3.4 Abbruch	105

Allgemeines

MA-Nr.: 5 Sommer, Mechthild
Änderungszeitraum: Januar - Dezember 2018

?
i

Allgemein | LSt/KiSt | Gehalt/Zuschläge | Lebensversicherung | VWL | SV | DÜVO | Abzüge | Zulagen | Geringfügig Beschäft.

1. Adresse: 4130 Sommer, Mechthild
Erwinstr. 1
79098 Freiburg

2. Betriebsnummer AG: 76111679

55. Abrechnungsbeginn: 01.06.2017 **152. davon abweichendes Eintrittsdatum:** **, **.2017

56. Abrechnungsende/Austritt: **, **.2017

144. Bezeichnung der Tätigkeit: Rechtsanwaltsfachangestellte

57. Unterbrechungen (U)
☐ Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen

90. Vorverdienst:

95. Urlaubsanspruch: 26,00

96. Resturlaub aus Vorjahr: 10,00

97. Wöchentliche Arbeitszeit: 40,00

124. Kostenstelle:

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Bei Eintritt eines neuen Mitarbeiters müssen dessen Angaben erfasst werden. Dem neuen Mitarbeiter wird automatisch eine neue Mitarbeiternummer zugeteilt und im blauen Feld im Kopf dieser Maske angezeigt. Mitarbeiternummern ausgeschiedener Mitarbeiter werden erst im übernächsten Jahr nach dem Ausscheiden neu vergeben.

Fett gedruckt sind jeweils die Angaben, die nicht monatsbezogen gespeichert werden.

Funktionen im Bearbeitungsbereich

Allgemein

MA-Nr.: 5 Sommer, Mechthild
Änderungszeitraum: Januar - Dezember 2018

?
i

Allgemein
LSt/KiSt
Gehalt/Zuschläge
Lebensversicherung
VWL
SV
DÜVO
Abzüge
Zulagen
Geringfügig Beschäft.

1. Adresse: 4130 Sommer, Mechthild
Erwinstr. 1
79098 Freiburg

2. Betriebsnummer AG: 76111679

55. Abrechnungsbeginn: 01.06.2017 **152. davon abweichendes Eintrittsdatum:** **,**.2017

56. Abrechnungsende/Austritt: **,**.2017

144. Bezeichnung der Tätigkeit: Rechtsanwaltsfachangestellte

57. Unterbrechungen (U)
☐ Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen

90. Vorverdienst:

95. Urlaubsanspruch: 26,00

96. Resturlaub aus Vorjahr: 10,00

97. Wöchentliche Arbeitszeit: 40,00

124. Kostenstelle:

☐ Nach dem Speichern Überblick
Mitarbeiterdaten anzeigen

1. Adresse

Die Adressnummer des Mitarbeiters wird eingetragen. Wenn die Adressnummer unbekannt ist, kann bei gelbunterlegten Feldern durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über **AltGr** **A** vorgenommen werden.

2. Betriebsnummer AG

Die Betriebsnummer des Arbeitgebers wird eingetragen. Bei mehreren Beschäftigungsbetrieben wird die Betriebsnummer des Betriebes oder Standorts eingegeben, bei dem der Mitarbeiter beschäftigt ist. Beim Speichern der Daten erfolgt eine formale Prüfung auf die Richtigkeit der Betriebsnummer.

55. Abrechnungsbeginn

Das Eintrittsdatum des neuen Mitarbeiters wird eingetragen.

56. Abrechnungsende / Austritt

Wenn das Austrittsdatum schon feststeht, etwa bei Zeit- oder Ausbildungsverträgen, sollte es bereits eingetragen werden. Dadurch wird verhindert, dass für den Mitarbeiter nach dessen Vertragsende noch Gehalt berechnet wird. Bei einem unbefristeten Vertragsverhältnis wird dieses Feld unverändert gelassen.

Wenn ggf. eine Auszubildende als Angestellte übernommen wird, muss wegen der Änderung des Sozialversicherungsschlüssels die Abrechnung für die bisherige Mitarbeiternummer enden und eine Abrechnung für eine neue Mitarbeiternummer beginnen; dazu wird das Datum eingegeben, bis zu dem die Mitarbeiterin als Auszubildende abgerechnet wird (die Meldung an die Sozialversicherung darf nicht vergessen werden).

144. Bezeichnung der Tätigkeit

Die Bezeichnung der ausgeübten Tätigkeit wird eingetragen.

57. Unterbrechungen (U)

Die Gesamtanzahl der Arbeitsunterbrechungen wird für das laufende Jahr eingetragen. Arbeitsunterbrechungen liegen vor, wenn der Anspruch auf Arbeitslohn während der Dauer des Dienstverhältnisses für mindestens fünf aufeinanderfolgende Arbeitstage im Wesentlichen wegfällt. Diese Angabe wird auf der Lohnsteuerbescheinigung als Anzahl U übernommen. Wurde nach Abschluss der Jahresabrechnung die Steuerbescheinigung für den Mitarbeiter erstellt, ist der Eintrag in dieser Zeile unbedingt wieder auf Null zu setzen; anderenfalls wird der Wert in das Folgejahr übernommen.

Kennzeichen M auf Lohnsteuerbescheinigung ausweisen

Die Option ist zu wählen, wenn dem Arbeitnehmer anlässlich einer beruflichen Auswärtstätigkeit oder im Rahmen einer beruflichen doppelten Haushaltsführung eine nach § 8 Abs. 2 Satz 8 EStG mit amtlichen Sachbezugswerten zu bewertende Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde.

90. Vorverdienst

Seit 2005 ist der Vorverdienst nicht mehr zu erfassen, weil aus dem aktuellen Gehalt hochgerechnet wird.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Bis 2004 wird hier der Vorverdienst eingetragen, den der neue Mitarbeiter im laufenden Jahr bis zu seinem Eintritt erzielt hat. Die Angabe wird für den Lohnsteuerjahresausgleich benötigt sowie für die steuerliche Berechnung der jährlichen Sonderzahlungen, die 150 Euro übersteigen. Ab dem Kalenderjahr 2004 sind auch jene Sonderzahlungen nach Jahrestabelle zu versteuern, deren Betrag 150 € nicht übersteigt.

Eine Eintragung in diesem Feld kann nur vorgenommen werden, wenn der Vertragsbeginn des neuen Mitarbeiters nach dem 1. Januar des laufenden Jahres liegt.

Wird hier trotz Einstellung nach dem 1. Januar kein Vorverdienst eingetragen, wird bei der Gehaltsberechnung des Mitarbeiters danach gefragt, wenn ihm eine Sonderzahlung gewährt wird. Der dort dann ggf. eingegebene Betrag wird hier gespeichert und ist danach nur unter Punkt 90 korrigierbar.

Hat der Mitarbeiter keinen tatsächlichen Vorverdienst erzielt, muss hier trotzdem ein Betrag von 1 Cent eingegeben werden. Ansonsten wird das monatliche Gehalt auf das Gesamtjahr hochgerechnet, wenn die Jahreslohnsteuer zu ermitteln ist.

95. Urlaubsanspruch

Der Jahresurlaub des Mitarbeiters wird eingegeben. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen.

Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.

96. Resturlaub aus Vorjahr

Der Resturlaub des Vorjahres wird eingegeben, soweit dies notwendig ist. Eine Eingabe ist nur möglich, wenn in Allgemeine Grunddaten ändern die Einstellung 93. mit Urlaubsnachweis gewählt wurde und der Urlaub nicht aus der Urlaubsplanung übernommen wurde. Die Entscheidung über eine Übernahme wird in der Urlaubsplanung unter Einstellungen auf der Karteikarte Lohnprogramm getroffen. Im Monat Januar dürfen Änderungen des Urlaubsanspruches erst nach der Gehaltsberechnung und vor dem Druck der Listen durchgeführt werden, da in der Gehaltsberechnung Januar der Resturlaub des Vorjahres automatisch ermittelt wird.

97. Wöchentliche Arbeitszeit

Die wöchentliche Soll-Arbeitszeit des Mitarbeiters wird eingetragen. Die Angabe wird für den Druck der Gehaltsbescheinigung und des Lohnkontos sowie für die Werte für Berufsgenossenschaft benötigt.

124. Kostenstelle

Bei Bedarf wird der Sachbearbeiter ausgewählt, dem das Gehalt des Mitarbeiters zugeordnet werden soll. Eine Auswahl ist über **F2** möglich. Im Lohnjournal ist die Kostenstelle für jeden Mitarbeiter ersichtlich, sobald die Berechnung des Gehaltes erfolgt ist.

LSt / KiSt

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27

?
i

Allgemein
LSt/KiSt
Gehalt/Zuschläge
Lebensversicherung
VWL
SV
DÜVO
Abzüge
Zulagen
Geringfügig Beschäftigte

3. Steuerklasse: 1 ☐ Kennzeichen FR1 für Grenzgänger
4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte:
148. Faktor:
149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV/PV:
6. Religion lt. Steuerkarte Mitarbeiter: 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuer
Ehepartner: 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuer
7. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich:
8. Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich:
9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung: 0,0%
☐ 10. Altersentlastungsbetrag
86. Betrag geldwerter Vorteil: 8,00 EUR
87. Betrag geldwerter Vorteil pauschalversteuert:
160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung 50,00 EUR
 E-Bike

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Die steuerlichen Verhältnisse des Mitarbeiters werden erfasst. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die richtige Steuerklasse eingegeben wird, da der Mitarbeiter bei Nichtangabe einer Steuerklasse von der Finanzverwaltung im Rahmen von EStAM falsch eingeordnet wird.

3. Steuerklasse

Die Steuerklasse wird eingetragen; bei geringfügig Beschäftigten mit Pauschalversteuerung ist Steuerklasse 0 einzugeben. Für geringfügig Beschäftigte sind die Hinweise auf der Karteikarte [Geringfügig Beschäftigte](#) zu beachten.

Für Grenzgänger, die ihren Wohnsitz in Belgien, Frankreich oder Österreich haben und deren Arbeitslohn bei Vorliegen einer entsprechenden Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes steuerfrei ausgezahlt werden soll, wird Steuerklasse 7 eingegeben.

Kennzeichen FR1 für Grenzgänger

Bei Inkrafttreten der Grenzgängerregelung muss in der Lohnsteuerbescheinigung ab 2017 ein Vermerk für die Finanzverwaltung erfolgen.

FR 1 = Baden-Württemberg FR 2 = Rheinland-Pfalz FR 3 = Saarland

4. Kinderfreibeträge lt. Steuerkarte

Kinderfreibeträge werden nur noch bei der Berechnung der Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages berücksichtigt.

148. Faktor

In dieses Feld ist der vom Finanzamt ermittelte Faktor einzutragen. Für Ehegatten besteht seit VZ 2010 (Veranlagungszeitraum 2010) die Möglichkeit, sich anstelle der Steuerklassenkombination III / IV und IV / IV, die Kombination IV Faktor / IV Faktor auf der Steuerkarte eintragen zu lassen. Der Faktor wird vom Finanzamt ermittelt, er wird mit drei Nachkommastellen ohne Rundung berechnet und eingetragen.

149. Dem AG mitgeteilte Zahlungen des AN zur privaten KV / PV

In dieses Feld werden vom Mitarbeiter nachgewiesene und dem Arbeitgeber mitgeteilte Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung eingegeben. Dieser Betrag wird in Zeile 28 der Lohnsteuerbescheinigung ausgewiesen.

6. Religion lt. Steuerkarte monatlich

Die Religion für den Mitarbeiter und einen eventuellen Ehegatten ist gemäß den Kirchensteuermerkmalen einzugeben. Für den Ehegatten ist nur dann eine Religion auf der Lohnsteuerkarte eingetragen, wenn sie für den Kirchensteuerabzug vom Lohn von Bedeutung ist; sonst wird für ihn 0-konfessionslos oder keine Angabe auf Steuerkarte eingetragen.

Das Programm weist bei der Speicherung Kombinationen zurück, die nach unserer Kenntnis nicht auf der Lohnsteuerkarte stehen können und die bei der [elektronischen Lohnsteuerbescheinigung](#) zur Zurückweisung der Daten führen.

Es stehen unterschiedliche Angaben zur Auswahl (seit 2005 und bis 2004).

- Bis 2004 stehen folgende Angaben zur Auswahl:
 - 0...konfessionslos
 - 1...evangelisch
 - 2...katholisch
 - 3...andere Religion.

Als andere Religion gilt die Religionsgemeinschaft, die bei Allgemeine Grunddaten unter 98. Kirchensteuer der anderen Religion gewählt wurde.

- Seit 2005 richten sich die angebotenen Religionszugehörigkeiten nach dem Bundesland, in dem die Kanzlei ihren Sitz hat. Nur für die im Bundesland des Betriebsstättenfinanzamtes kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaften kann Kirchensteuer gemeldet und abgeführt werden.

Sollte ein Mitarbeiter aus einem anderen Bundesland kommen und eine Religionsgemeinschaft auf seiner Lohnsteuerkarte eingetragen sein, die im Bundesland der Kanzlei keine Kirchensteuer erheben kann, ist mit dem Betriebsstättenfinanzamt abzuklären, wie zu verfahren ist.

7.-8. Freibetrag lt. Steuerkarte monatlich / Freibetrag lt. Steuerkarte jährlich

Ist auf der Lohnsteuerkarte ein Steuerfreibetrag angegeben, wird dieser hier eingetragen. Ein Hinzurechnungsbetrag ist als negativer Freibetrag einzugeben; er wird, wie auch der Freibetrag, auf dem Lohnkonto ausgewiesen.

9. Abweichender %-Satz Pauschalversteuerung

Dieses Eingabefeld steht nur zur Verfügung, wenn oben unter Punkt 3. Steuerklasse eine 0 eingegeben wurde. Ein Prozentsatz wird nur eingegeben, wenn für diesen Mitarbeiter ein anderer als der derzeit übliche Pauschalversteuersatz von beispielsweise 20% gelten soll.

10. Altersentlastungsbetrag

Diese Einstellung muss gewählt werden, wenn der Mitarbeiter Anspruch auf einen Altersentlastungsbetrag zur Lohnsteuer hat. Dieser gilt derzeit für alle Mitarbeiter, die im Vorjahr das 64. Lebensjahr vollendet haben.

86. Betrag geldwerter Vorteil

Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, etwa die Nutzung eines Firmenfahrzeuges. Der Betrag wird bei der Berechnung von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen berücksichtigt.

87. Betrag geldwerter Vorteil pauschal-versteuert

Der Betrag für einen Sachbezug wird eingegeben, der pauschal versteuert wird und sozialversicherungsfrei ist.

160. E-Fahrzeuge als Gehaltsumwandlung

Der Betrag für eine Gehaltsumwandlung bei einem E-Fahrzeug wird eingegeben.

Die Bezeichnung für das E-Fahrzeug kann hinterlegt werden und wird in der Gehaltsabrechnung ausgewiesen.

Gehalt / Zuschläge

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27
?
i

Allgemein
LSt/KiSt
Gehalt/Zuschläge
Lebensversicherung
VWL
SV
DÜVO
Abzüge
Zulagen
Geringfügig Beschäft.

12. Gehalt: 2.100,00 EUR
13. Stundenlohn:
16. Fahrgeld (pauschalversteuert):
17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert):
146. Sachbezug §37b (pauschalverst./sv-pfl.):
18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert:
25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket):
26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei):
27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei):
28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte: Bez.:

Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung
125. Betrag: 30,00 EUR ☐ 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung
135. Adresse: 1234
136. Vertragsnummer: 1234987
☒ 153. Bedingungen für bAV-Förderbetrag für Geringverdiener erfüllt i

☐ Nach dem Speichern Überblick
Mitarbeiterdaten anzeigen
🖨️
✓
✕

Hier können Gehalt, bestimmte Zuschläge für den Mitarbeiter sowie Zahlungen an Pensionskassen /Pensionsfonds oder Direktversicherungen festgelegt werden. Weitere Zuschläge können auf den Karteikarten Zulagen und Abzüge erfasst werden.

Bei Beiträgen zu einer Pensionskasse, zu einem Pensionsfonds oder zu Direktversicherungen (Beiträge des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung des Arbeitnehmers) sind besondere Eingaben vorzunehmen. Nähere Erläuterungen erfolgen im Bereich [Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung](#)

12. Gehalt

Wird an den Mitarbeiter ein festes Gehalt gezahlt, ist hier das monatliche Bruttogehalt ohne Zuschüsse einzutragen. Auch bei Mitarbeitern, die nur pauschal zu versteuernde Bezüge erhalten, muss hier der Bruttobetrag eingegeben werden. Auch bei der Berechnung des Gehaltes für Teilmonate ist hier das Gehalt für den vollen Monat einzugeben, anhand des Eintrittsdatums wird vom Programm das anteilige Gehalt automatisch ermittelt.

Für die Abrechnung von Überstunden ist ggf. in Zeile 13 ein entsprechender Stundenlohn zu erfassen.

13. Stundenlohn

Hier muss der Stundenlohn oder der auf eine Arbeitsstunde entfallende Betrag eingetragen werden, falls der Mitarbeiter nach geleisteten Arbeitsstunden bezahlt wird oder falls bezahlte Überstunden anfallen. Nur wenn hier ein Stundenlohn eingetragen ist, können Überstunden berechnet werden.

16. Fahrgeld (pauschalversteuert)

Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Fahrgeldzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer hierfür wird mit einem Steuersatz von 15 % berechnet.

17. Verpflegungszuschuss (pauschalversteuert)

Hier wird der pauschal zu versteuernde monatliche Verpflegungszuschuss eingetragen. Die pauschale Lohnsteuer wird mit einem Steuersatz von 25% berechnet.

146. Sachbezug § 37 b (pauschalverst. / sv-pfl.)

Hier werden die Werte der Zuwendungen eingegeben, die als Sachbezug gemäß § 37 b EStG mit 30 % pauschal versteuert werden und sozialversicherungspflichtig sind. Die pauschale Lohnsteuer wird dann getrennt ausgewiesen. Alternativ kann in [Elektronische Lohnsteueranmeldung \(ELSTER\)](#) pauschale Lohnsteuer für Geschenke etc. manuell eingegeben werden. Es muss beachtet werden, dass die pauschale Lohnsteuer aus der Angabe hier für den Sachbezug ggf. mit der manuellen Eingabe der pauschalen Steuer in Elektronische Lohnsteueranmeldung (ELSTER) addiert wird.

18. Sonstiger Bezug pauschalversteuert

Falls als Zulage ein pauschal zu versteuernder Bezug gezahlt wird, muss die Summe hier eingegeben werden. Auf der Gehaltsabrechnung erscheint der hier eingegebene Betrag bei den Nettobezügen unter der Bezeichnung *Bezug pauschalversteuert*. Eine auf der Gehaltsabrechnung gewünschte abweichende Bezeichnung kann in [Allgemeine Grunddaten ändern](#), Karteikarte Zulagen unter Punkt 85. pauschal versteuerte Bezüge eingegeben werden.

25. Steuerfreie Sachbezüge (Job-Ticket)

Hier wird der Betrag für steuerfreie Sachbezüge / Job - Tickets erfasst. Deren Steuerfreiheit ist an enge Voraussetzungen geknüpft: die Monatskarten müssen von der Kanzlei eingekauft und an die Mitarbeiter ausgegeben werden und es dürfen bestimmte Höchstbeträge nicht überschritten werden, für die unter Umständen noch andere Sachbezüge zu berücksichtigen sind. Die Beträge werden - wie vorgeschrieben - in der Lohnsteuerbescheinigung unter 17. Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ausgewiesen.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

26. Doppelte Haushaltsführung (steuerfrei)

Hier kann der monatliche Betrag der steuerfreien Leistungen bei doppelter Haushaltsführung eingegeben werden.

27. Verpflegungszuschuss (steuerfrei)

Hier kann der steuerfreie monatliche Verpflegungszuschuss des Arbeitgebers eingegeben werden.

28. Zuschüsse gemäß Zi. 15 LStKarte

Hier können Zuschüsse gemäß Ziffer 15 der Lohnsteuerbescheinigung eingegeben werden, z. B. Kurzarbeitergeld oder Zuschuss zum Mutterschaftsgeld.

125.-153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

125. Betrag

Sofern der Arbeitgeber Zahlungen gem. § 3 Nr. 63 EStG, § 1 Abs. 1 Nr. 9 SVEV (Sozialversicherungsentgeltverordnung) an eine Pensionskasse, an einen Pensionsfonds oder an eine Direktversicherung leistet, ist der für den einzelnen Arbeitnehmer gezahlte Betrag hier einzutragen. Die Zahlungen werden als steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Eine Prüfung, ob die eingegebenen Beträge die in den entsprechenden Gesetzen genannten Grenzen überschreiten, wird von RA-MICRO nicht durchgeführt. Es müssen ggf. [Besonderheiten](#) beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.

133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung

Werden die Zahlungen aus Zeile 125 in Form einer Gehaltsumwandlung geleistet, muss diese Option gewählt werden. Es müssen die [Besonderheiten](#) beachtet werden, wenn Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil des Beitrages übernehmen.

135.-136. Adresse/Vertragsnummer

Adresse und Vertragsnummer werden für den Fall benötigt, dass sie sich automatisch unter [Druck Abrechnung und Listen](#) Zahlungsaufträge erstellen lassen.

153. Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

Wenn alle Voraussetzungen vorliegen, kann durch Setzen des Hakens die bAV-Förderung aktiviert werden. Die Voraussetzungen und Bedingungen sind vom jeweiligen Arbeitgeber selbstständig zu prüfen. Wird diese Option gesetzt wird in der Lohnsteueranmeldung der staatliche Zuschuss für den Arbeitgeber i. H. v. 30 % des Arbeitgeberbeitrages in Abzug gebracht.

Als Geringverdiener gilt ein Arbeitnehmer, wenn er einen Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € erhält. Der bAV-Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung wird zum 01.01.2018 eingeführt. Dieser Förderbetrag ist ein staatlicher Zuschuss, den der Arbeitgeber erhält, wenn er Arbeitnehmern mit einem Monatsbruttoarbeitslohn von max. 2.200 € eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung zusätzlich zum Arbeitslohn gewährt. Der Arbeitgeber erhält einen Förderbetrag in Höhe von 30 % des zusätzlichen Arbeitgeberbeitrags in die bAV, jedoch höchstens 144 €.

Besonderheiten bei Pensionskasse / Pensionsfonds / Direktversicherung (Zukunftssicherung des Arbeitnehmers)

- **Übernehmen Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils einen Teil der Beiträge an eine Pensionskasse / einen Pensionsfonds / eine Direktversicherung, sind bei der Eingabe der Daten einige Besonderheiten zu beachten.**

Anhand des folgenden Beispiels werden die notwendigen Eingaben erläutert:

Der Gesamtbeitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung beträgt 75 € monatlich. Der Arbeitgeber übernimmt davon 55 €, der Arbeitnehmer 20 €.

Als erstes muss in den [Allgemeinen Grunddaten](#) in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.

80. Bezeichnung Zulage 7:

AG-Beitrag Pensionskasse

81. Bezeichnung Zulage 8:

Im Anschluss ist in den [Mitarbeiterdaten unter Zulagen](#) der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.

79. AG-Beitrag Pensionskasse:

75,00 EUR

Zuletzt ist in [Mitarbeiterdaten unter Gehalt](#) der Gesamtbetrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung abgeführt wird. Dabei ist die Einstellung für die Gehaltsumwandlung unbedingt zu aktivieren.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

125. Betrag: ☒ 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung

135. Adresse: Sonne

136. Vertragsnummer:

☐ 153. Bedingungen für bAV-Förderbetrag für Geringverdiener erfüllt 

Der vom Arbeitgeber zusätzlich zum Gehalt gezahlte Anteil sowie der Anteil des Beitrages, für den der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes verzichtet, bleiben in der Gehaltsabrechnung dann steuer- und sozialversicherungsfrei.

■ Erfassung des bAV-Förderbetrags (betriebliche Altersvorsorge) für Geringverdiener gültig ab 2018

Sind die Voraussetzungen für den bAV-Förderbetrag erfüllt, können monatliche Beiträge vom Arbeitgeber in Höhe von 20 € bis 40 € geleistet werden. Es ist die entsprechende Option Nr. 153 zu setzen.

Als erstes muss in den [Allgemeinen Grunddaten](#) in Zeile 80 oder 81 eine entsprechende Zulage definiert werden.

80. Bezeichnung Zulage 7:

81. Bezeichnung Zulage 8:

Im Anschluss ist in den [Mitarbeiterdaten unter Zulagen](#) der Betrag einzugeben, der vom Arbeitgeber zum Beitrag an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung zusätzlich zum laufenden Gehalt gezahlt wird.

79. AG-Beitrag Pensionskasse:

Zuletzt ist in [Mitarbeiterdaten unter Gehalt](#) der Betrag zu hinterlegen, der an die Pensionskasse / den Pensionsfonds / die Direktversicherung abgeführt wird.

Steuerfreie Beiträge des Arbeitgebers für Zukunftssicherung

125. Betrag: ☐ 133. Beiträge zu Ziffer 125 aus Gehaltsumwandlung

135. Adresse:

136. Vertragsnummer:

☒ 153. Bedingungen für bAV-Förderbetrag für Geringverdiener erfüllt 

Lebensversicherung

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27
?
i

Allgemein | LSt/KiSt | Gehalt/Zuschläge | **Lebensversicherung** | VWL | SV | DÜVO | Abzüge | Zulagen | Geringfügig Beschäft.

Lebensversicherung 1

20. Lebensversicherung: davon pauschalversteuert: somit steuerfrei: 20,00 EUR

21. Vertragsnummer:

22. Adresse der Versicherung:

☐ 23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung

24. Zahlung nur im Monat: ☐ und im Monat: ☐

Lebensversicherung 2

110. Lebensversicherung: davon pauschalversteuert: somit steuerfrei:

111. Vertragsnummer:

112. Adresse der Versicherung:

☐ 113. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung

114. Zahlung nur im Monat: ☐ und im Monat: ☐

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen
🖨️
✓
✕

Hier werden Lebensversicherungen der Mitarbeiter erfasst, für die Abführungen durch die Kanzlei erfolgen. Pensionskassen / Pensionsfonds finden sich auf der Karteikarte [Gehalt / Zuschläge](#), andere vermögenswirksame Leistungen auf der [Karteikarte VWL](#).

20. Lebensversicherung

Hat der Arbeitgeber für den Mitarbeiter eine Lebensversicherung abgeschlossen, muss hier der Monatsbetrag eingegeben werden.

davon pauschalversteuert

Hier kann der Beitrag eingegeben werden, der pauschalversteuert werden soll. Wird hier kein Betrag eingegeben, wird der Beitrag als steuerfrei behandelt. Er ist dann im Regelfall auch sozialversicherungsfrei. Unter somit steuerfrei wird informationshalber der steuerfreie Beitrag angezeigt. Es ist mit dem Steuerberater oder Finanzamt zu klären, bei welchen Mitarbeitern die Voraussetzungen für eine pauschalversteuerte oder steuerfreie Beitragszahlung gegeben sind und ob Sozialversicherungsfreiheit oder Sozialversicherungspflicht besteht.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Die pauschale Lohnsteuer kann auf den Mitarbeiter abgewälzt werden. In diesem Fall muss in den Mitarbeiterdaten, Karteikarte Abzüge in Zeile 59 bzw. 61 eine Abzugsbezeichnung festgelegt und in Zeile 60 bzw. 62 ebenfalls auf der Karteikarte Abzüge in den Mitarbeiterdaten die Summe von Lohn- und Kirchensteuer sowie den Solidaritätszuschlag eingegeben werden.

21. Vertragsnummer

Hier wird die Vertragsnummer der Lebensversicherung für den Mitarbeiter eingetragen.

22. Adresse der Versicherung

Sollte die Adressnummer nicht bekannt sein, kann bei - gelbunterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über   vorgenommen werden.

23. Lebensversicherung als Gehaltsumwandlung

Verzichtet der Arbeitnehmer auf einen Teil seines Gehaltes zugunsten des Beitrages zur Lebensversicherung, wird diese Option gewählt. Wenn der Prämienbetrag als zusätzliche Leistung des Arbeitgebers zum Gehalt gezahlt wird, darf hier kein Haken gesetzt werden. Die Einstellung darf ebenfalls nicht gewählt werden, wenn der für die Lebensversicherung abzuführende Beitrag pauschalversteuert wird und beim Arbeitnehmer aus Sonderzuwendungen (z. B. Weihnachts-, Urlaubsgeld etc.) beglichen wird. Dieser Beitrag ist bei pauschaler Versteuerung sozialversicherungsfrei. Wenn eine Gehaltsumwandlung vorliegt und der Beitrag zur Lebensversicherung pauschalversteuert wird, liegt Sozialversicherungspflicht vor. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Monatsgehaltes wird der pauschal zu versteuernde Betrag vom Festgehalt, das auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge unter Punkt 12 angegeben ist, abgezogen.

24. Zahlung nur im Monat / und im Monat

Falls die Prämienzahlung zur Lebensversicherung nicht monatlich erfolgt, sind hier die Zahlungsmonate (ein oder zwei sind möglich) einzugeben; kein Eintrag oder der Eintrag 0 bedeutet, dass der Betrag monatlich gezahlt wird.

Lebensversicherung 2

Dieser Bereich ist für eine zweite Lebensversicherung vorgesehen. Die ausfüllbaren Felder sind identisch mit den obigen der ersten Lebensversicherung. Für nähere Informationen klicken Sie dort auf die jeweiligen Felder.

VWL

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27

?
i

Allgemein
LSt/KiSt
Gehalt/Zuschläge
Lebensversicherung
VWL
SV
DÜVO
Abzüge
Zulagen
Geringfügig Beschäft.

Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 1
30. Vermögensbildung Mitarbeiter: 20,00 EUR
31. Vermögensbildung Arbeitgeber: 20,00 EUR
32. Vertragsnummer: 14/2000-2009/95
33. Adresse des Instituts:

Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2
36. Vermögensbildung Mitarbeiter:
37. Vermögensbildung Arbeitgeber:
38. Vertragsnummer:
39. Adresse des Instituts:

Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 3
115. Vermögensbildung Mitarbeiter:
116. Vermögensbildung Arbeitgeber:
117. Vertragsnummer:
118. Adresse des Instituts:

☐ Nach dem Speichern Überblick
Mitarbeiterdaten anzeigen

Hier können Sie vermögenswirksame Leistungen des Mitarbeiters erfassen. Lebensversicherungen erfassen Sie bitte auf der [Karteikarte Lebensversicherung](#), Pensionskassen / Pensionsfonds auf der [Karteikarte Gehalt / Zuschläge](#).

30. Vermögensbildung Mitarbeiter

Hier muss der vom Mitarbeiter zu tragenden Anteil für den Vertrag über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.

31. Vermögensbildung Arbeitgeber

Hier muss der vom Arbeitgeber übernommenen Anteil des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen eingegeben werden.

32. Vertragsnummer

Hier muss die Nummer des Vertrages über vermögenswirksame Leistungen des betreffenden Mitarbeiters eingegeben werden.

33. Adresse des Instituts

Hier muss die Adressnummer des Institutes eingetragen werden, mit dem der Mitarbeiter den Vertrag geschlossen hat. Ist die Adressnummer nicht bekannt, kann bei - gelb unterlegten Feldern - durch Eingabe des Namens danach gesucht werden. Die Suche kann nur erfolgreich sein, wenn der gesuchte Name in RA-MICRO bereits angelegt ist. Eine Neuanlage kann über **AltGr** **A** vorgenommen werden.

Vermögenswirksame Leistungen Vertrag 2 und Vertrag 3

Die Felder für den zweiten und dritten Vertrag über vermögenswirksame Leistungen gleichen denen für den obigen ersten.

SV

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27

?
i

Allgemein | LSt/KiSt | Gehalt/Zuschläge | Lebensversicherung | VWL | **SV** | DÜVO | Abzüge | Zulagen | Geringfügig Beschäftigte

43. Krankenkasse: 2-AOK Nordost in Brandenburg
44. Versorgungswerk:
45. SV-Beiträge an Krankenkasse:
46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung:
47. Schlüssel Krankenversicherung: 1-normaler Beitragssatz
48. Schlüssel Rentenversicherung: 1-voller Beitrag
49. Schlüssel AL-Versicherung: 1-beitragspflichtig
41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung:
50. Schlüssel Pflegeversicherung: 1-pflegeversicherungspflichtig
137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose
SV-Meldeschlüssel (KV RV AV PV): 1111

51. Umlage 1 Krankheit
52. Umlage 2 Mutterschaft
108. Umlagen an Krankenkasse: 2-AOK Nordost in Brandenburg
53. Höhe Lohnfortzahlung:
54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld:
Versorgungswerk
92. MA-Beitrag:
93. AG-Beitrag:
109. Mitgliedsnummer:
147. Höherversicherung:

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Hier können die sozialversicherungsrechtlichen Verhältnisse des Mitarbeiters erfasst werden. Alle SV-Meldungen müssen bei Mitarbeitern, die im Versorgungswerk rentenversichert sind, an die Krankenkasse und das Versorgungswerk erfolgen. Die Meldungen werden daher doppelt gespeichert und müssen an die Krankenkasse und das Versorgungswerk per sv.net übermittelt werden. Alle Daten an sv.net Online müssen manuell übertragen werden.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Der allgemeine Beitragssatz aller Krankenkassen beträgt 14,6 % und der ermäßigte Beitragssatz 14,0 % für 2015. Der bisherige Sonderbeitrag von 0,9 %, den die Arbeitnehmer allein tragen mussten, entfällt. Die Krankenkassen haben die Möglichkeit individuelle Zusatzbeiträge zu erheben, die vom Einkommen des Arbeitnehmers berechnet werden. Der kassenindividuelle Zusatzbeitrag wird dem allgemeinen Krankenkassenbeitragssatz zugerechnet und in den Monatlichen Grunddaten unter KV-Beitragssätze eingegeben.

Berechnungsbeispiel:

Es wird für die Berechnung die Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung für das Jahr 2015 in Höhe von 4.125,00 € monatlich zugrunde gelegt und der allgemeine Beitragssatz angewendet.

ab 01.01.2015

Bruttogehalt 3.000,00 € Arbeitgeberanteil 7,3 % = 219,00 € Arbeitnehmeranteil 7,3 % = 219,00 € (ein einkommensabhängiger Zusatzbeitrag der einzelnen Krankenkassen wird noch hinzuaddiert) Gesamtbeitrag Krankenversicherung 14,6 % + x

43. Krankenkasse

An dieser Stelle muss dem Mitarbeiter eine Krankenkasse zugeordnet werden, sofern er

- versicherungspflichtig ist oder
- bei einer gesetzlichen Krankenkasse freiwillig versichert ist und die Beiträge vom Arbeitgeber überwiesen werden sollen.

In diesem Fall wird automatisch davon ausgegangen, dass der Arbeitgeber den halben Beitrag erstattet. Renten- und Sozialversicherungsbeiträge werden an die hier gewählte Krankenkasse überwiesen.

Ist der Arbeitnehmer dagegen privat krankenversichert, muss hier eine 0 , -keine Angabe, eingegeben werden und bei Punkt 45. SV-Beiträge an Krankenkasse die Krankenkasse gewählt werden, an die die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind.

Die hier auswählbaren Krankenkassen werden über [Allgemeine Grunddaten ändern](#) auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben.

Nur wenn eine Krankenkasse ausgewählt wurde, sind unten die Punkte 47 bis 50 verfügbar.

44. Versorgungswerk

Ist der Mitarbeiter in einem Versorgungswerk für Rechtsanwälte rentenversichert, ist ihm an dieser Stelle ein Versorgungswerk zuzuordnen. Die hier auswählbaren Versorgungswerke werden über [Allgemeine Grunddaten ändern](#) auf der Karteikarte Krankenkassen eingegeben. Ist das nicht der Fall, lautet der Eintrag 0. Der voreingestellte Beitragssatz für das Versorgungswerk entspricht dem gesetzlichen. Wird vom Versorgungswerk ein abweichender Beitragssatz erhoben, so ist dieser unten rechts unter Punkt 92. Versorgungswerk MA-Beitrag und 93. Versorgungswerk AG-Beitrag einzugeben.

45. SV-Beiträge an Krankenkasse

Wenn ein nicht krankenversicherungspflichtiger Mitarbeiter die privaten Krankenversicherungsbeiträge selbst überweist, muss hier die Nummer derjenigen Krankenkasse eingetragen werden, an die Renten- und Arbeitslosenversicherungsbeiträge abzuführen sind. Eine Eingabe in diesem Feld ist nicht möglich, wenn oben unter Punkt 43. Krankenkasse bereits eine Krankenkasse gewählt wurde.

46. AG-Zuschuss zur Krankenversicherung

Ist ein Mitarbeiter nicht krankenversicherungspflichtig, kann hier ggfs. der Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung eingegeben werden. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird vom Programm automatisch durchgeführt. Für Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten – oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung](#) die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wird, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

47. Schlüssel Krankenversicherung

Nur wenn unter Punkt 43 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Krankenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht krankenversicherungspflichtig 1...normaler Beitragssatz 3...ermäßigter Beitragssatz 8...Zuschuss freiwilliger KV nach tatsächlichem Arbeitsentgelt (Firmenzahler) 9...freiwillig gesetzlich versichert (Firmenzahler)

Der KV-Schlüssel 9 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte ist nicht direkt wählbar. Um diesen Schlüssel zu erzeugen, müssen folgende Eingaben auf der Registerkarte SV vorgenommen werden: Zeile 43: Krankenkasse auswählen Zeile 46: AG-Anteil am KV-Beitrag

Der KV-Schlüssel 9 ist z. B. bei schwankendem Bruttogehalt zu nutzen.

Wird dagegen der KV-Schlüssel 8 für freiwillig gesetzlich versicherte Angestellte gewählt, wird der Beitrag, der an die Krankenkasse abgeführt wird, automatisch von RA-MICRO auf Grundlage des tatsächlichen Arbeitsentgeltes berechnet, ohne dass ein Betrag in Zeile 46 eingegeben wird.

In den Meldungen zur Sozialversicherung und auf der Gehaltsbescheinigung wird der Schlüssel 9 für die Krankenversicherung ausgewiesen, wenn in Zeile 47 der Schlüssel 8 oder 9 gewählt wird.

Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [Karteikarte Geringfügig Beschäftigte](#) zu beachten.

48. Schlüssel Rentenversicherung

Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Rentenversicherungsschlüssel angegeben werden. 0...nicht beitragspflichtig 1...voller Beitrag 3...halber Beitrag (nur AG-Anteil)

Für Mitglieder eines Versorgungswerkes gelten folgende besondere Regelungen. Für Mitglieder eines Versorgungswerks, das unter 44. geschlüsselt sein muss, sind die erfassten Schlüssel und die gemeldeten Schlüssel unterschiedlich. Die 1 ist zu erfassen oder, wenn der Arbeitnehmer die Beiträge selbst abführt, die 5...Auszahlung des Arbeitgeberanteils. Diese Schlüssel sorgen für eine zutreffende Berechnung. Unter 92. und 93. bitte Angaben nur in den nach unserer Erfahrung seltenen Fällen machen, dass der Beitrag zum Versorgungswerk nicht nach dem Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird.

Gemeldet wird für solche Arbeitnehmer für die Rentenversicherung der Schlüssel 0, da sie aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einem Versorgungswerk von der Beitragspflicht zur gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind.

Für geringfügig Beschäftigte und Beschäftigte mit Entgelt innerhalb der Gleitzone sind auch die Hinweise auf der [Karteikarte Geringfügig Beschäftigte](#) zu beachten.

49. Schlüssel AL-Versicherung

Nur wenn unter Punkt 43 oder 45 eine Krankenkasse gewählt wurde, kann hier der zutreffende Arbeitslosenversicherungsschlüssel angegeben werden. Verfügbar sind: 0...nicht beitragspflichtig 1...beitragspflichtig 2...nur Beitrag Arbeitgeber.

41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung

Eine Eingabe ist nur für freiwillig bzw. privat pflegeversicherte Arbeitnehmer vorgesehen. Ist für Arbeitnehmer, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert sind, oben unter Punkt 43 eine Krankenkasse ausgewählt, so erfolgt die Abführung des Zuschusses und des Beitragsanteils des Arbeitnehmers an diese Krankenkasse. Dies kann verhindert werden, indem unten unter Punkt 50 der Pflegeversicherungs-Schlüssel 4 gewählt wurde.

Es ist der normale Zuschuss (Stand 2013: 1,025 %) einzugeben. Wenn sich der Anteil des Mitarbeiters um 0,25 % erhöht, weil dieser den Beitragszuschlag für Kinderlose tragen muss, wird dies auf der Karteikarte SV in Zeile 137 Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose geschlüsselt. Wenn der Mitarbeiter im Monat Ausfallzeiten hat oder ausscheidet, wird hier in jedem Fall der volle Monatsbeitrag eingegeben; die anteilige Berechnung wird von ra-micro automatisch durchgeführt. Für bestimmte Zeiten ohne Gehaltszahlung – Ausfallzeiten – oder für den restlichen Monat nach dem Ausscheiden besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf den Arbeitgeberzuschuss zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung, wenn er freiwillig oder privat versichert ist. Wenn unter Gehalt berechnen in den [Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung](#) die Einstellung 11. Kürzung Arbeitgeberzuschuss zur KV / PV gewählt wurde, wird der Arbeitgeberzuschuss anteilig zu den eingegebenen Ausfallzeiten gekürzt, sonst wird der Zuschuss wie immer gezahlt, der nicht gekürzte Anteil ist jedoch lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig.

50. Schlüssel Pflegeversicherung

- 0-nicht pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist nicht pflegeversicherungspflichtig, z. B. geringfügig beschäftigt, oder freiwillig in der gesetzlichen Krankenkasse pflegeversichert.

- 1-pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig. Der Beitragssatz wird von Arbeitnehmer und Arbeitgeber je zur Hälfte getragen.

- 2-Beitrag überwiegend durch AN (nur BL Sachsen)

Der Mitarbeiter ist pflegeversicherungspflichtig, sein Beitragssatz beträgt 1,525 % (Stand 2013), da kein Feiertag wegfällt. Dieses Resultat kann auch erreicht werden, indem in Allgemeine Grunddaten ändern der Punkt 11. Alle Mitarbeiter in Sachsen tätig, Pflegeversicherung wird überwiegend von AN getragen bejaht wird.

- 3-freiwillig gesetzlich versichert (nur BL Sachsen)

Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Da kein Feiertag wegfällt, ist der Zuschuss des Arbeitgebers teilweise durch den Arbeitnehmer zu tragen. Zur Beachtung: unter Punkt 41. AG-Zuschuss zur Pflegeversicherung ist der normale Arbeitgeber-Zuschuss einzutragen, dieser wird jedoch intern auf den Arbeitnehmer verlagert (in Sachsen).

- 4-KV freiwillig gesetzlich und PV privat versichert

Der Mitarbeiter ist freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, in der Pflegeversicherung jedoch privat versichert. Es erfolgt keine Abführung der Pflegeversicherung an die unter Punkt 43. angegebene Krankenkasse.

- 5-beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig

Der Mitarbeiter ist beihilfeberechtigt und pflegeversicherungspflichtig.

51. Umlage 1 Krankheit

Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Krankheit (U1) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.

52. Umlage 2 Mutterschaft

Diese Einstellung wird gewählt, wenn zur Ermittlung der Umlage Mutterschaft (U2) das Gehalt des Mitarbeiters berücksichtigt werden soll. Unter Punkt 108. wird die Krankenkasse angezeigt, an die für den ausgewählten Mitarbeiter die Umlagebeiträge abzuführen sind.

108. Umlagen an Krankenkasse

Die Krankenkasse, an die die Umlagen 1 und 2 abzuführen sind, wird hier angezeigt. Die Beitragssätze für die Umlagen 1 und 2 müssen auf der Karteikarte KV-Beitragssätze unter [Monatliche Grunddaten ändern](#) erfasst werden.

RA-MICRO prüft nicht, ob für die Umlagen 1 und 2 bei der jeweiligen Krankenkasse Beitragssätze erfasst wurden; die Grunddaten müssen entsprechend kontrolliert werden. Es wird hier die Krankenkasse bzw. Einzugsstelle für geringfügig Beschäftigte angezeigt, die in Zeile 43 gewählt wurde.

53. Höhe Lohnfortzahlung

In zwei Fällen ist es sinnvoll, hier eine Eingabe zu machen. Im ersten Fall handelt es sich um einen Mitarbeiter, der stundenweise bezahlt wird; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben.

Der zweite Fall betrifft einen Mitarbeiter, bei dem aufgrund von Provisionen u. ä. die regelmäßige Vergütung höher ist als ihre fest erfassten Bestandteile; dann ist hier der selbst berechnete Betrag der Lohnfortzahlung einzugeben und die fest erfassten Bestandteile der Vergütung sind um den zeitlichen Anteil für die Tage mit Lohnfortzahlung zu kürzen.

54. Höhe Zuschuss zum Mutterschaftsgeld

Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterschaftsgeld kann an dieser Stelle oder bei Aufruf der Gehaltsberechnung bei den Zusatzangaben zur Gehaltsberechnung unter 7. Höhe des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld: eingegeben werden. Wird hier ein Betrag eingegeben, so wird dieser von RA-MICRO unter Gehalt berechnen nur berücksichtigt, wenn dort in Zeile 6 mit Ausfallzeitenberechnung bejaht und im weiteren Verlauf der Berechnung die Anzahl der Mutterschaftstage eingegeben wird. Wird sowohl hier als auch während der Gehaltsberechnung ein Betrag eingegeben, so werden die beiden Beträge bei der Berechnung summiert. Zur Berechnung der Höhe des Zuschusses folgt eine Beispielsrechnung:

Nach § 14 Mutterschutzgesetz hat der Arbeitgeber einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen 13 € und dem durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt pro Kalendertag zu zahlen.

Das durchschnittliche kalendertägliche Arbeitsentgelt ist aus den letzten drei abgerechneten Kalendermonaten, bei wöchentlicher Abrechnung den letzten 13 abgerechneten Wochen vor Beginn der Schutzfrist zu berechnen. Dabei ist der Kalendermonat mit 30 Tagen zu berücksichtigen. Beispiel: Die Mutterschutzfrist beginnt am 06.04.2013. Für die Berechnung des Zuschusses im Monat April 2013 sind somit die Nettoarbeitsentgelte der Monate Januar, Februar und März 2013 maßgebend. Es wurden folgende Nettoentgelte erzielt:

Januar 956,20 € Februar 936,70 € März 961,92 €

Summe 2.854,82 €

Die Summe des Entgeltes ist durch 90 Tage zu teilen. Es ergibt sich ein kalendertägliches Nettoentgelt von 31,72 €. Von diesem Entgelt ist das von der Krankenkasse zu zahlende Mutterschaftsgeld in Höhe von 13 € je Kalendertag abzuziehen. Der verbleibende Betrag von 18,72 € ist mit den Kalendertagen zu multiplizieren, an denen sich die Mitarbeiterin im abzurechnenden Monat April 2013 im Mutterschutz befindet, in unserem Beispiel 25 Tage.

Der vom Arbeitgeber zu zahlende Zuschuss beträgt somit insgesamt 468,00 €. Dieser Betrag wäre in [Gehalt berechnen](#) in Zeile 7 einzutragen. Alternativ kann der Betrag in den Mitarbeiterdaten auf der Karteikarte SV unter Punkt 54 eingefügt werden. Zu beachten ist aber, dass diese Beispielrechnung nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt, die unter Umständen einschlägig sind. Der Krankenkassenzuschuss wird direkt an die Arbeitnehmerin gezahlt und wird deshalb nicht in der Gehaltsberechnung aufgeführt.

92. MA-Beitrag / 93. AG-Beitrag

Eingaben in diesen Feldern sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Eingaben sind hier nur dann erforderlich, wenn an das Versorgungswerk ein Beitrag überwiesen werden soll, der nicht nach dem Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung berechnet wird. Unter Punkt 92 ist dann der Anteil des Mitarbeiters, unter 93. der Anteil des Arbeitgebers einzugeben.

109. Mitgliedsnummer

Die Mitgliedsnummer des Mitarbeiters beim Versorgungswerk wird eingetragen. Eingaben in diesem Feld sind erst möglich, wenn auf der linken Seite unter Punkt 44. ein Versorgungswerk ausgewählt wurde. Voraussetzung dazu ist wiederum, dass in Allgemeine Grunddaten ändern auf der [Karteikarte Krankenkassen](#) das Versorgungswerk angelegt wurde. Die Mitgliedsnummer wird in der Beitragsaufstellung ausgewiesen.

147. Höherversicherung

Falls eine höhere Rentenleistung vereinbart wurde, kann das hier dokumentiert werden.

137. Erhöhter Prozentsatz Pflegeversicherung für Kinderlose

Wenn für den Mitarbeiter der Beitragszuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berechnet werden soll, wird diese Option gewählt. Ob im Zweifelsfall der Beitragszuschlag zur Anwendung kommt, wird bei der zuständigen Krankenkasse erfasst.

SV-Meldeschlüssel (KV,RV,AV,PV)

Der Meldeschlüssel wird angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.

DÜVO

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27

?
i

Allgemein
LSt/KiSt
Gehalt/Zuschläge
Lebensversicherung
VWL
SV
DÜVO
Abzüge
Zulagen
Geringfügig Beschäftigte

42. Versicherungsnummer:

150. Tätigkeitsschlüssel 2010:

99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit:

101. Personengruppe:

☒ 145. Rechtskreis West ☐ 145. Rechtskreis Ost

☐ 100. Mehrfachbeschäftigter

143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar):

120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar):

Folgende Angaben für SV-Meldung bei Beginn der Beschäftigung:

☐ Ehegatte oder Lebenspartner des Arbeitgebers ☐ Geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH

Folgende Angaben für SV-Meldung ohne Versicherungsnummer: Folgende Angaben für nichtdeutsche Bürger der EU

Geburtsort: Versicherungsnummer:

Geburtsland (Schlüssel Staatsangehörigkeit):

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

In dieser Maske tragen Sie alle für die Meldung zur Sozialversicherung erforderlichen Werte des Mitarbeiters ein.

42. Versicherungsnummer

Geben Sie hier die Sozialversicherungsnummer des Mitarbeiters ein; sie ist vom Sozialversicherungsausweis zu übernehmen. Hat der Mitarbeiter noch keinen Sozialversicherungsausweis, erfolgt die Anmeldung zur Krankenkasse ohne Angabe einer Sozialversicherungsnummer.

150. Tätigkeitsschlüssel 2010

Tragen Sie hier den ab 01.12.2011 gültigen 9-stelligen Tätigkeitsschlüssel ein. Dieser ist erst zu verwenden, wenn die zu meldenden Tätigkeitszeiträume über den Stichtag hinausgehen. Lesen Sie hierzu auch die Informationen der Bundesagentur für Arbeit auf der Homepage www.arbeitsagentur.de.

99. Schlüssel der Staatsangehörigkeit

Tragen Sie hier die Staatsangehörigkeit des Mitarbeiters gemäß des vom Statistischen Bundesamt festgelegten Schlüssels ein. Unter können Sie den zutreffenden Schlüssel auswählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.

101. Personengruppe

Hier sind die Angaben zur Personengruppe nach Personengruppenschlüssel auszuwählen. Die Eingabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt.

145. Rechtskreis

Hier können Sie den Rechtskreis für die Berechnung der SV-Beiträge eingeben, falls dieser vom eingegebenen Bundesland in den [Allgemeinen Grunddaten](#) abweicht.

100. Mehrfachbeschäftigter

Wählen Sie diese Einstellung, wenn der Arbeitnehmer Mehrfachbeschäftigter ist. Die Angabe wird für die Meldungen zur Sozialversicherung benötigt. Bei Auswahl dieser Einstellung, wird auf der linken Seite unter Punkt 120 eine Eingabe möglich.

143. Entgelt aus 1. Arbeitsverhältnis (nicht anrechenbar)

Übt der Arbeitnehmer neben der versicherungspflichtigen Beschäftigung bei Ihnen noch eine erste geringfügige Beschäftigung bei einem weiteren Arbeitgeber aus, ist das Entgelt aus dieser Beschäftigung nicht mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen. Tragen Sie in diesem Fall das Entgelt aus der geringfügigen Beschäftigung bei einem anderen Arbeitgeber hier ein.

120. Entgelt aus weiteren Arbeitsverhältnissen (anrechenbar)

Ist das Entgelt aus der Mehrfachbeschäftigung mit dem bei Ihnen erzielten Entgelt zusammenzurechnen, tragen Sie das bei anderen Arbeitgebern gezahlte Entgelt hier ein.

Abzüge

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27
?
i

Allgemein | LSt/KiSt | Gehalt/Zuschläge | Lebensversicherung | VWL | SV | DÜVO | **Abzüge** | Zulagen | Geringfügig Beschäftigte

59. Bezeichnung Abzug/Zulage 1:

60. Abzug(-)/Zulage 1:

61. Bezeichnung Abzug/Zulage 2:

62. Abzug(-)/Zulage 2:

☐

☐

☐

67. Abzug 4:

68. Abzug 5:

69. Weihnachtsgeldrückforderung:

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen
🖨️
✓
✕

Hier können Abzüge für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Abzüge muss in der Regel auf der [Karteikarte Abzüge der allgemeinen Grunddaten](#) vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet.

59. Bezeichnung Abzug / Zulage 1

Hier kann für eine mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt. Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.

60. Abzug(-) / Zulage 1

Für Abzugsbeträge, z. B. Gehaltspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt. Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.

61. Bezeichnung Abzug / Zulage 2

Für eine zweite mitarbeiterbezogene Zulage oder einen mitarbeiterbezogenen Abzug kann eine Bezeichnung vergeben werden. Sinnvoll ist das nur, wenn ausschließlich dieser Mitarbeiter diese Zulage oder den Abzug bekommt. Die Zulage und der Abzug beziehen sich auf das Nettogehalt.

62. Abzug(-) / Zulage 2

Für Abzugsbeträge, z. B. Gehaltspfändung, wird dem Betrag ein Minus vorangestellt. Zulagebeträge, etwa Sonntags-, Feiertags- oder Nachtzuschüsse, werden ohne Vorzeichen eingegeben.

64. Abzug - Arbeitskammer

Die Bezeichnungen für die hier festzulegenden prozentualen Abzüge werden in den [Allgemeinen Grunddaten](#) definiert. Der Prozentsatz für die Abzüge wird in den [monatlichen Grunddaten](#) festgelegt.

Der vom Bruttogehalt berechnete Betrag wird vom Nettogehalt abgezogen.

69. Abzug - Krankenversicherung

Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen. Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den [Allgemeinen Grunddaten](#) definiert.

70. Abzug - Versorgungswerk

Beträge werden eingegeben, die vom Nettogehalt des jeweiligen Mitarbeiters abgezogen werden sollen. Die entsprechenden Bezeichnungen werden in den [Allgemeinen Grunddaten](#) definiert.

Zulagen

Hier können Zulagen für den Mitarbeiter festgelegt werden. Die Bezeichnung der Zulagen muss in der Regel auf der [Karteikarte Zulagen der Allgemeinen Grunddaten](#) vergeben werden, was erst das entsprechende Eingabefeld freischaltet. Weitere Zulagen sind auf den Karteikarten [Gehalt/Zuschläge](#) und [Abzüge](#) zu finden.

Zulagen - 75 (Auswahlkästchen 1-3)

Hier handelt es sich um prozentuale Abzüge. Die Bezeichnung wird in den [Allgemeinen Grunddaten](#) unter Zulagen eingegeben. Der Prozentsatz der Zulage wird in den [Monatlichen Grunddaten](#) ebenfalls unter Zulagen festgelegt.

Zulagen (Betragsspalte 1-3)

Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden in den [Allgemeinen Grunddaten](#) unter Zulagen eingegeben. Der Betrag der Zulage wird, sofern dieser für alle Mitarbeiter gilt, in den [Monatlichen Grunddaten](#) ebenfalls unter Zulagen festgelegt.

Hier wird ein Betrag eingegeben, wenn nur für diesen Mitarbeiter / die Zulage betragsmäßig von den anderen Mitarbeitern abweichen soll.

79.-84. Zulage - AG-Beitrag Pensionskasse (u. w.)

Die Bezeichnungen für diese Zulagen werden ebenfalls in den [Allgemeinen Grunddaten](#) unter Zulagen eingegeben. Der Betrag der Zulage ist für jeden Mitarbeiter hier individuell festzulegen.

Geringfügig Beschäftigte

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 5

?
i

Gehalt/Zuschläge | Lebensversicherung | VWL | SV | DÜVO | Abzüge | Zulagen | **Geringfügig Beschäftigte** | Altersteilzeit

Geringfügig Beschäftigte gemäß Regelungen für den Zeitraum ab 01.04.2003

☒ 126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung

☒ 128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung

☒ 129. Zahlung AG-Pauschbetrag für Lohnsteuer

☐ 131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone

☐ 132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung

☐ 107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzoneberechnung

SV-Meldeschlüssel (KV RV AV PV): 6500

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Hier können Sie für geringfügig Beschäftigte sowie Beschäftigte in der Gleitzone die erforderlichen Eingaben machen.

Die bisher hier erforderliche Eingabe der Option Auszubildender entfällt, die Erfassung erfolgt ausschließlich über die Eingabe des Personengruppenschlüssels 102 auf dem [Register DÜVO](#).

Weiterführende Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen für geringfügig Beschäftigte (Minijobs) und die Gleitzoneberechnung erhalten Sie hier.

Im Folgenden werden wichtige Regelungen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen (Minijob, Gleitzone) dargestellt - ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne Gewähr. Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 € nicht übersteigt (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV, Stand 01.01.2015).

Bei Zusammentreffen mehrerer geringfügiger Beschäftigungen werden diese sozialversicherungspflichtig, wenn die Grenze von 450 € insgesamt überschritten wird. Sozialversicherungsfrei bleibt eine geringfügige Beschäftigung (die zeitlich erste), wenn sie zusätzlich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgeübt wird.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Es fällt eine Pauschalabgabe von ca. 30 % an, die der Arbeitgeber an die Minijob - Zentrale der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft - Bahn - See abführt. Der Arbeitnehmer muss grundsätzlich keine Beiträge in der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ab 1. Januar 2013 besteht grundsätzlich Rentenversicherungspflicht mit der Möglichkeit, ein Befreiungsrecht wahrzunehmen.

Alternativ zur pauschalen Lohnsteuererhebung kann die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt nach Maßgabe der vorgelegten Lohnsteuerkarte erhoben werden.

Es gibt außerdem einen erweiterten Niedriglohnsektor bei einem Verdienst zwischen 450,01 € und 850,00 € (Gleitzone). Die Besteuerung erfolgt an Hand der Lohnsteuerkarte. Der Arbeitnehmer ist nicht versicherungsfrei in der Sozialversicherung, hat aber nur einen reduzierten Sozialversicherungsbeitrag zu zahlen. Der Arbeitgeber muss den halben Beitragsanteil tragen.

Die jeweilige Krankenkasse des Arbeitnehmers ist zuständig für die Meldungen zur Sozialversicherung und den Einzug der Sozialversicherungsbeiträge.

Für die Berechnung des Beitrages zur Sozialversicherung ist folgende Formel ab 2015 anzuwenden:

$$1,2716875 \times AE - 230,934375$$

AE = tatsächlich erzielttes Arbeitsentgelt berechnet mit Faktor aus 30% : durchschnittlicher Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz (vgl. § 163 Abs. 10 SGB VI). (2015 voraussichtlich 0,7585 Gleitzonefaktor)

Beispiel: Bei einem Verdienst von 600,00 € monatlich beträgt das beitragspflichtige Entgelt zur Sozialversicherung nach obiger Formel im Jahr 2015: 469,34 €

Der Gesamtbeitrag wird mit der Bemessungsgrundlage 469,34 € berechnet. Der Anteil des Arbeitgebers wird nach dem tatsächlich erzielten Arbeitsentgelt von 600,00 € bemessen. Der Anteil des Arbeitnehmers ist die Differenz zwischen dem Gesamtbeitrag und dem Anteil des Arbeitgebers. Zu beachten ist, dass die obigen Ausführungen die Rechtslage nur grundsätzlich darstellen und nicht alle rechtlichen Besonderheiten berücksichtigt werden, die bei einem Mitarbeiter in der Kanzlei vorliegen könnten. Zweifelsfragen müssen mit dem Steuerberater oder der betroffenen Krankenkasse geklärt werden.

Die Pauschalabgaben für geringfügig Beschäftigte in der Krankenversicherung betragen 13 Prozent und in der Rentenversicherung 15 Prozent. Von RA-MICRO werden diese Änderungen automatisch berücksichtigt, besondere Einstellungen sind nicht vorzunehmen.

Eine Berechnung für geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten im Haushaltsscheckverfahren ist mit Lohn / Gehalt nicht möglich.

126. Zahlung AG-Pauschbetrag für Rentenversicherung

Hier legen Sie fest, ob für den Mitarbeiter der Pauschalbeitrag an die Rentenversicherung abgeführt werden soll. Auf dem [Register SV](#) ist in Zeile 48 Schlüssel Rentenversicherung eine Null einzutragen.

Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 5 für die Rentenversicherung ausgegeben.

128. Zahlung AG-Pauschbetrag für Krankenversicherung

Hier legen Sie fest, dass für den geringfügig beschäftigten Mitarbeiter ein Pauschalbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung aus der Beschäftigung berechnet werden soll. Auf dem [Register SV](#) ist in Zeile 47 Schlüssel Krankenversicherung eine Null einzutragen.

Auf der Gehaltsabrechnung und in den Meldungen zur Sozialversicherung wird automatisch der Schlüssel 6 für die Krankenversicherung ausgegeben.

129. Zahlung AG-Pauschbetrag Lohnsteuer

Der Arbeitslohn aus der geringfügigen Beschäftigung kann mit der Abgeltungssteuer von pauschal 2 % belegt werden. Damit sind auch der Solidaritätszuschlag sowie ggf. die Kirchensteuer abgegolten. Auf dem [Register LSt / KiSt](#) ist dann als Steuerklasse die Null einzutragen. Ob für den Mitarbeiter Kirchensteuer angeführt wird, richtet sich danach, ob eine Konfession eingetragen wird, oder ob in den [Allgemeinen Grunddaten](#) die Option Pauschale Kirchensteuer für alle gesetzt ist.

131. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone

Handelt es sich um eine Beschäftigung innerhalb der Gleitzone, wählen Sie hier die entsprechende Option.

132. SV-Berechnung innerhalb der Gleitzone nur Arbeitslosenversicherung

Liegt das beitragspflichtige Entgelt nur hinsichtlich der Arbeitslosenversicherung in der Gleitzone, wählen Sie bitte diese Option. Die Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung werden dann anhand des auf der Karteikarte SV eingetragenen Beitragsgruppenschlüssels nach den allgemein gültigen Grundsätzen berechnet und abgeführt.

107. Verzicht auf RV-Versicherungsfreiheit oder auf RV-Gleitzoneberechnung

Wählen Sie diese Option, wenn der Mitarbeiter entweder geringfügig Beschäftigter ist und auf die Rentenversicherungsfreiheit verzichtet oder innerhalb der Gleitzone auf die Minderung des Entgeltes für die Rentenversicherung verzichtet.

Der Beitrag in die Rentenversicherung wird dann auf den gesetzlichen Beitrag aufgestockt. Diese Aufstockung des Beitrages wird vom Arbeitnehmer allein getragen.

Weiterführende Informationen zum Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit folgen: Bei Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit wird bei dem geringfügig Beschäftigten der Eigenanteil einbehalten und abgeführt, der sich aus dem allgemeinen Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung 18,9 % abzüglich 15 % (Pauschalbeitrag) (Stand Januar 2013) ergibt. Die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € (gültig ab 1.1.2013) wird automatisch berücksichtigt und der Eigenanteil des Mitarbeiters entsprechend erhöht.

Erhält der Mitarbeiter beispielsweise ein Gehalt von 100 € und er verzichtet auf die Rentenversicherungsfreiheit, ergeben sich folgende Beiträge:

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

RV gesamt 18,9 % von 175 € 33,08 € abzüglich AG-Anteil 15 % von 100 € 15,00 € = AN-Anteil 18,08 €

Im obigen Beispiel bekommt der Mitarbeiter 81,92 € ausbezahlt; Rentenversicherungsbeiträge werden in Höhe von 33,08 € überwiesen. Bei Sonderzahlungen wird die Mindestbemessungsgrundlage von 175 € ebenfalls berücksichtigt.

Der Ausweis in der Gehaltsbescheinigung, im Lohnkonto, dem Beitragsnachweis, der Beitragsaufstellung und der Meldung zur SV erfolgt mit dem intern gebildeten RV-Schlüssel 1, wenn Sie die Option in Zeile 107 wählen und wenn der Arbeitnehmer geringfügig beschäftigt ist und Sie deshalb in den Mitarbeiterdaten auf dieser Registerkarte in Zeile 126 einen Haken gesetzt haben. Bei einem Mitarbeiter mit Gleitzoneberechnung wird der Steuerschlüssel 1 ausgewiesen, wenn Sie zusätzlich zur Option in Zeile 107 und dem Setzen des Hakens in Zeile 131 auf dieser Registerkarte in den Mitarbeiterdaten auf der [Registerkarte SV](#), Zeile 48 1-voller Beitrag gewählt haben.

SV-Meldeschlüssel

Hier wird Ihnen der Meldeschlüssel angezeigt, wie er später in der Meldung zur Sozialversicherung und der Gehaltsbescheinigung ausgegeben wird.

Altersteilzeit

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 5

?
i

Gehalt/Zuschläge | Lebensversicherung | VWL | SV | DÜVO | Abzüge | Zulagen | Geringfügig Beschäftigte | Altersteilzeit

138. Beginn Altersteilzeit: **.*.2017

139. Ende Altersteilzeit: **.*.2017

140. Bruttoaufstockung:

141. Nettoaufstockung:

142. Rentenaufstockung:

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Hier können Sie für Mitarbeiter, die nach den Regelungen im Altersteilzeitgesetz die Arbeitszeit auf die Hälfte reduzieren, die erforderlichen Angaben erfassen.

Bitte beachten Sie, dass unter Gehalt / Zuschläge in Zeile 12 mit Beginn der Altersteilzeit das auf die Hälfte reduzierte Gehalt einzutragen ist.

Für die Beantwortung von Detailfragen zu den Regelungen für Altersteilzeit wenden Sie sich bitte an die Bundesagentur für Arbeit.

138. Beginn Altersteilzeit

Geben Sie hier den Beginn der Altersteilzeit ein.

139. Ende Altersteilzeit

Hier ist das Ende der Altersteilzeit einzutragen.

140. Bruttoaufstockung

Geben Sie hier den sogenannten Bruttoaufstockungsbetrag ein. Laut Gesetz wird eine Bruttoaufstockung von mindestens 20 % des regelmäßig gezahlten Teilzeit-Entgeltes (=Regelarbeitsentgelt) verlangt.

Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des Aufstockungsbetrages beantragen. Erstattet werden maximal 20 % des Regularbeitsentgeltes.

141. Nettoaufstockung

Für Fälle von Altersteilzeit, die vor dem 01.07.2004 begonnen haben, ist zusätzlich eine Aufstockung des Nettoentgeltes auf mindestens 70% der bisherigen Bezüge vorgeschrieben. Tragen Sie hier bitte den entsprechenden Betrag ein. Bei Beginn der Altersteilzeit nach dem 30.06.2004 ist die Aufstockung nicht mehr vorzunehmen.

142. Rentenaufstockung

Der Arbeitgeber hat zusätzlich Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mindestens in Höhe des Beitrages zu entrichten, der auf 80 % des Regularbeitsentgeltes (= zusätzliche beitragspflichtige Einnahme) entfällt. Die so errechnete Bemessungsgrundlage darf aber nicht höher sein als die Differenz zwischen 90 % der Beitragsbemessungsgrenze und dem Regularbeitsentgelt.

Sofern der Arbeitsplatz neu besetzt wird, kann der Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung des zusätzlichen Beitrages zur Rentenversicherung beantragen. Bitte informieren Sie sich vorab bei der Bundesagentur für Arbeit, in welcher Höhe und in welchem Zeitraum Ihnen eine Erstattung gewährt wird.

Kurzarbeit

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27
?
i

Lebensversicherung | VWL | SV | DÜVO | Abzüge | Zulagen | Geringfügig Beschäftigte | Altersteilzeit | **Kurzarbeit**

154. Soll-Brutto-Entgelt: i
155. Kurzarbeitergeld: i

☐ Nach dem Speichern Überblick
Mitarbeiterdaten anzeigen
🖨️
✓
✕

154. Soll-Brutto-Entgelt

Geben Sie hier den Betrag des regelmäßig ohne Kurzarbeit erzielten Brutto-Entgeltes ein. Einmalzahlungen und Sonderzahlungen sind nicht zu berücksichtigen. Das ursprüngliche Brutto-Entgelt muss auf der Karteikarte Gehalt / Zuschläge 12. Gehalt auf das tatsächlich erzielte Gehalt während der Kurzarbeit gekürzt werden.

155. Kurzarbeitergeld

Geben Sie hier den Betrag ein, der sich aus der Tabelle zur Berechnung des Kurzarbeitergeldes der Bundesagentur für Arbeit ergibt.

Bei freiwillig gesetzlich oder privat krankenversicherten Mitarbeitern ist darüber hinaus auf der Karteikarte SV der AG-Zuschuss zur Kranken- und zur Pflegeversicherung auf das neue Brutto gekürzt zu hinterlegen.

Bei privat krankenversicherten Mitarbeitern muss zusätzlich auf der Karteikarte LSt / KiSt im Feld 149. dem Arbeitgeber mitgeteilte monatlicher Zahlbetrag des Arbeitnehmers zur privaten KV / PV ein Betrag hinterlegt werden.

Entschädigung IfSG

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis MA-Nr.: 27
?
i

VWL | SV | DÜVO | Abzüge | Zulagen | Geringfügig Beschäftigte | Altersteilzeit | Kurzarbeit | **Entschädigung IfSG**

Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)

156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt: i

157. Nettoentschädigung: i

Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)

158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt: i

159. Nettoentschädigung (67%): i

☐ Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen
🖨️
✓
✕

Es ist zunächst zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Abrechnung einer Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz im Einzelfall vorliegen. Die Berechnung erfolgt aufgrund des Gehaltes, des eingegebenen ausgefallenen Brutto-Entgeltes und der Nettoentschädigung nach den gesetzlichen Vorschriften.

Entschädigung nach § 56 Abs. 1 S. 2 IfSG (Quarantäne)

156. Ausgefallenes Brutto-Entgelt

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

157. Nettoentschädigung

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlungsbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

Entschädigung nach § 56 Abs. 1a IfSG (Kinderbetreuung)

158. Ausgefallenes Brutto-Entgelt

Es ist die Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Brutto-Entgelt zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden.

159. Nettoentschädigung (67%)

Es sind 67% der Differenz zwischen dem ursprünglichen und dem um die Ausfallzeit reduzierten Auszahlungsbetrag zu hinterlegen. Die Differenz kann durch Probeabrechnungen ermittelt werden und hiervon sind 67% zu berechnen.

Die zu hinterlegenden Werte können durch Probeabrechnungen ermittelt werden. Es wird zunächst eine Abrechnung ohne Ausfallzeit erstellt, um die Werte des ungekürzten Brutto- und Nettoentgeltes zu erhalten. Danach ist eine Abrechnung mit entsprechend gespeicherter Ausfallzeit zu erstellen. Die neuen Ausfallzeiten *Quarantäne* oder *Kinderbetreuung* sind unter *Gehalt berechnen* zu wählen und die Berechnung durchzuführen. Es kann nun durch Differenzbildung das ausgefallene Brutto- und Nettoentgelt ermittelt und entsprechend hinterlegt werden.

Funktionen in der Abschlussleiste

Nach dem Speichern Überblick Mitarbeiterdaten anzeigen

Bei Auswahl dieser Einstellung wird Ihnen nach Klick auf



eine Datenübersicht des gerade

bearbeiteten Mitarbeiters angezeigt.

Drucken



Der Druck bezieht sich auf alle Karteikarten und nicht allein auf die gerade angezeigte.

Änderungen der obigen Angaben wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt wurde.

Mitarbeiter Beginn Arbeitsverhältnis: Unterschied zwischen den Versionen

Druckauswahl

☐ Anzeige
☒ Druck
☐ Druck duplex

2. Drucker: HP Dreil 2.0G an HPDJ576-02

3. Anzahl Exemplare Gehaltsbescheinigung: ☐
4. Anzahl Exemplare SV-Beitragsnachweis: ☐
5. Anzahl Exemplare SV-Beitragsaufstellung: ☐
6. Anzahl Exemplare Lohnsteueranmeldung: ☐ Elster benutzen
7. Anzahl Exemplare Nachweis der LSt-Beträge: ☐
8. Anzahl Exemplare Lohnkonto: ☐
9. Anzahl Exemplare Lohnjournal: ☐ Elektronische Lohnsteuerbescheinigung benutzen
10. Anzahl Exemplare Steuerkarte: ☐
12. Anzahl Exemplare Mitarbeiterliste: ☐
13. Anzahl Exemplare Urlaubsnachweis: ☐

Hier kann entschieden werden, ob die ausgewählten Daten angezeigt oder ausgedruckt werden sollen.

Wurde die Einstellung Druck duplex gewählt, erfolgt der Ausdruck beidseitig. Dies dient der platz- und papiersparenden kanzleiinternen Archivierung.

Anzeige

Bei Wahl von Anzeige werden die Daten auf dem Bildschirm angezeigt.

Druck

Bei Wahl von Druck werden die Daten gedruckt.

Druck duplex

Bei Wahl von Druck duplex werden die Daten in einfacher Ausfertigung ohne vorherige Anzeige fortlaufend auf Vorder- und Rückseite gedruckt. Der Ausdruck dient der kanzleiinternen Archivierung. Voraussetzung ist ein duplexfähiger Drucker und die Verwendung des richtigen Druckertreibers.

2. Drucker

Mit Wahl obiger Einstellung Druck oder Druck duplex erfolgt der Ausdruck auf dem hier angezeigten Drucker. Das ist der Drucker, der im Betriebssystem als Standarddrucker eingestellt ist.

OK



Durch Betätigung dieser Taste übernehmen Sie die Eintragungen auf allen Karteikarten dieses Mitarbeiters. Änderungen wirken sich bei der Funktion Druck erst aus, nachdem Sie die Programmfunktion Gehalt berechnen neu ausgeführt haben.

Abbruch



Beendet die Programmfunktion. Eine Speicherung erfolgt nicht.